

POLIZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive



Urlaubverfallsregelung	6
4. Bundestag der Polizeigewerkschaft	14
Lohnnebenkosten	20



BUCH-TIPPS

Simone Krissmer

DAS VERGESSENE PARADIES

Religion, Spiritualität
Softcover | 151 Seiten
978-3-903321-51-9
€ 16,90



Johann Hauser

DURCH JAHR UND ZEIT

Lyrik
Hardcover | 136 Seiten
978-3-903321-52-6
€ 17,90



Anna Hasibether

ANNI ICH KÄMPFE WEITER!

Lebenshilfe
Softcover | 128 Seiten
978-3-903321-50-2
€ 18,50



Georg
Feichtenschlager,
Otto Maier

D'INNVIERTLER ROAS

Heimatbuch
Softcover | 648 Seiten
978-3-903321-48-9
€ 24,00



Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Selbstvermarktung
ohne Ende 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Urlaubverfallsregelung 2021 6
Polizeiuniformvorschrift..... 8
Antrag des Zentralausschusses –
Massa 8

FACH AUSSCHUSS

Besondere Zeiten – Wesentliche
Anträge 10

POLIZEI GEWERKSCHAFT

4. Bundestag der
Polizeigewerkschaft 14
Koll. Alexander UHLIR – NEU in der
erweiterten Bundesleitung 16

FRAUEN

Ohne Lohnnebenkosten
kein Sozialstaat 20

MELDUNGEN

Der 48er-Tandler:
Zero Waste auf Wienerisch 22
Rechtsschutzversicherung 24
Polizei International 28
Die Sonntagsmauer - oder: Die auf-
merksame Rayonsbegehung 32
...die Unerwartete! 33
Life Style Change – leichter gesagt als
getan? 34
„Das k.u.k. Verbrecheralbum“ 35
Der 1. Mai in der Geschichte der
Sozialdemokratie 36

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 38

SPORT

Benefizfußballturnier 45
Judo-Europameisterschaft in
Lissabon 45

SERVICE

Pensionsberechnung 46



Wir fordern 10



Alexander UHLIR – NEU in der
erweiterten Bundesleitung 16



Benefizfußballturnier 45

Redaktionsschluss: 31. Mai 2021

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Selbstvermarktung ohne Ende

Kürzlich ist mir eine Broschüre des Generalsekretärs im BMI zufällig in die Hände gefallen. Auf über 40 Seiten werden die erledigten und geplanten Projekte dargestellt. Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, dass natürlich alles positiv gelaufen ist und laufen wird. Einleitend wird die gelebte Transparenz angesprochen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es wichtig zu wissen, welche Strategien verfolgt und welche Entwicklungen zentral eingeleitet und umgesetzt werden. Konfuzius wird zitiert: „Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht, ist es sinnlos, miteinander Pläne zu machen“.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, wir wissen es, Worte und Taten stimmen nicht immer überein. Als Beispiel sei nur das Projekt „SRK“ (Schnelle Reaktionskräfte in den Bundesländern) genannt. Die Inhalte darüber wurden der Personalvertretung erst nach einem Antrag der FSG/Klub der Exekutive im Zentrallausschuss, basierend auf Berichten in den Medien, übermittelt. Vor mehr als 15 Jahren hat man ähnliche Einheiten unter schwarz/blau wegreformiert (trotz massiver Bedenken und Einwände der Personalvertretung), jetzt scheint man deren Nutzen doch wieder zu erken-

nen. Die Verhandlungen auf ZA-Ebene haben jetzt begonnen, die Gretchenfrage ist wie immer das „Personal“, dazu kommen einige Abläufe zwischen den SPK und den LPD („Bedarfsmeldungen“), die mehr als zu hinterfragen sind. Die Intranet-Seite des BMI wird mit wenig Fachinformation bespielt, dafür gibt es einen Bericht über einen „Grätzlspaziergang“ des Herrn BMI mit dem (ÖVP)Sicherheitssprecher Karl Mahrer. In den öffentlichen Medien pusht die personell wie noch nie aufgeblähte PR-Abteilung den BM, täglich werden Phrasen gedroschen und transportiert. „Ich verurteile die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizistinnen und Polizisten auf das Schärfste. Für radikale Corona-Leugner gilt: volle Härte des Rechtsstaats“. „No na“! Die Anzahl der durch fremde Gewalteinwirkung verletzten Kolleginnen und Kollegen (ca. 1000 jährlich) ist seit 10 Jahren auf zu hohem Niveau, das ist nicht neu! Anlassbedingtes Entsetzen, unterstrichen durch mediale Auftritte, ist daher fehl am Platz. Seit Jahren fordert die FSG/Klub der Exekutive die Ausreizung der geltenden Strafraumen bei Gewalt gegen die Polizei durch die Justiz, das geschieht so nicht. Stattdessen übt man sich in populistischen Rufen nach Erhöhung von Strafraumen. Herr BM, Sie sind Mitglied der Bundesregierung, wo sind Ihre Lösungen? Bei erlittenen Verletzungen sind nach

dem GehG „Besondere Hilfeleistungen“ für die Betroffenen vorgesehen. Der Weg dorthin ist steinig und oft lang, schnellere Abläufe (z.B. Vorschüsse) wären wünschenswert. Herr BM: „Wer schnell hilft, hilft doppelt“! In der Zeit der Pandemie stehen derzeit die Zeichen auf „Wolke sieben“. Bitte nicht vergessen: Ca. 15% der Kollegenschaft wurde positiv getestet (Bevölkerungsschnitt bei ca. 7%!); viele werden Dauerfolgen davontragen („Long-Covid“), zu viele bezahlten die Ansteckung mit dem Tod. Bis jetzt unbekannt Defizite im Besoldungs-, Dienst- und Pensionsgesetz haben sich aufgetan, hier muss der Dienstgeber rasch Klarheit schaffen. Anlassgesetzgebung ist nicht immer gut, in diesem Fall aber unbedingt notwendig. Schon vor über einem Jahr hat die Bundesregierung Belohnungen angekündigt – ihr wartet immer noch! Wir, die FSG/Klub der Exekutive, haben daher in der Polizeigewerkschaft umfassende Anträge dazu eingebracht und darüber in Aussendungen auch informiert. Wie heißt es so schön und richtig: „Personalvertretung und Gewerkschaft machen keine Probleme, sie sorgen dafür, dass es keine gibt! Es darf nicht dazu kommen, dass die Problematik „ausgesessen“ und darauf gehofft wird, dass sich dieses leidige Thema von selbst erledigt bzw. in Vergessenheit gerät. Der Dienstgeber ist am Zug – wieviel Wertschätzung

hat er euch und euren Leistungen gegenüber?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund der letzten „wichtigen Meldungen“ schließe ich heute mit einem Augenzwinkern, aber doch auch nachdenklich. So hat die nÖ. Politprominenz mit dem Herrn BM nach VIER Jahren den Spatenstich für die neue Einsatzzentrale der Flugpolizei in Wiener Neustadt wiederholt. Grund: Nach einem ersten Spatenstich (BM Sobotka) hatte der nunmehrige „Oppositionsrabauke“ und Ex-BM Kickl das Projekt gestoppt! Unterdessen hat der jetzige BM nach der Entdeckung eines Drogenlabors in einem Weinkeller angekündigt, „dieser besonderen Form der Suchtmittelkriminalität einen Schwerpunkt zu widmen“. Prost!

In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Lieben nur das Beste, einen schönen Urlaub, kommt alle wieder gesund und gut erholt zurück! ■

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger,
Fraktionsvorsitzender FSG/
Bundespolizei
Vors.-Stv. Zentrallausschuss
und Polizeigewerkschaft

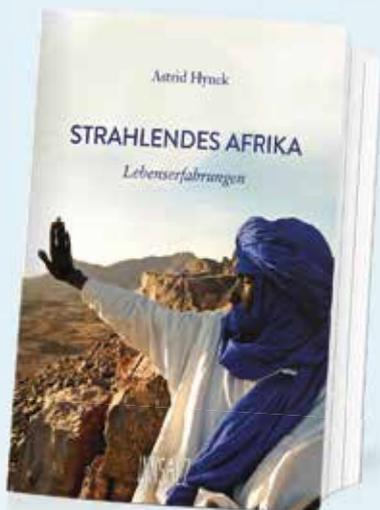


BUCH-TIPPS

Astrid Hynek

STRAHLENDES AFRIKA

Lebenserfahrungen
Softcover | 184 Seiten
978-3-903321-27-4
€ 19,80



Markus J. Hirsch

DAS KARGE MÄDCHEN

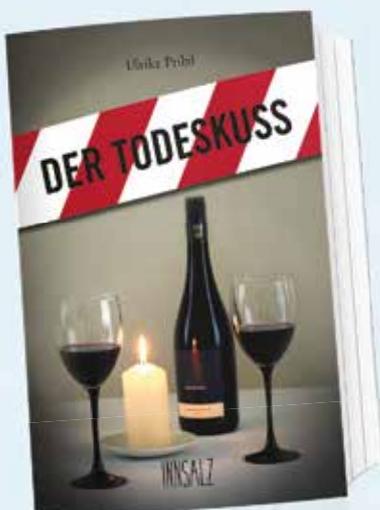
Roman
Softcover | 134 Seiten
978-3-903321-46-5
€ 17,50



Ulrike Pribil

DER TODESKUSS

Krimi
Softcover | 117 Seiten
978-3-903321-41-0
€ 16,50



Walter Lanz
Stephen Sokoloff

WARUM DIE MENSCHEN STERBLICH SIND

Gesellschaftssatire
Softcover | 104 Seiten
978-3-903321-43-4
€ 18,50



Hermann Greylinger

Tel. 01/53-126/3772



Martin Noschiel

Tel. 0664/3230277



Walter Haspl

Tel. 01/53-126/3455

ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*

Urlaubverfallsregelung 2021

Antrag und Befassung ZA

Zum angeführten Antrag wurde mitgeteilt, dass der geforderten „generellen Möglichkeit der Mitnahme von zwei ganzen Jahresurlaubsansprüchen in das Folgejahr“ aus Sicht des Dienstgebers nicht Rechnung getragen werden kann, eine Prüfung im Einzelfall allerdings die Unmöglichkeit des Verbrauches des Erholungsurlaubes aus dienstlichen Gründen ergeben kann. Es wurde dem ZA zu dieser Thematik der nachstehende Entwurf betreffend Urlaubsverfallsregelung 2021 unter Einhaltung der Bestimmungen des PVG übermittelt.

Erholungsurlaub

Hinsichtlich der allgemeinen Ausführungen betreffend den Anspruch auf Erholungsurlaub und dessen Verfall wird auf die Ausführungen in den Erlässen GZ 2020-0.371.799 und GZ 2020-0.371.247 verwiesen. Es wurde in diesen dargelegt, dass der Erholungs-

urlaub möglichst im Jahr der Entstehung des Anspruchs verbraucht werden sollte.

Mit der 3. Dienstrechts-Novelle 2019 wurden im Bundes-Dienstrecht aufgrund der jüngsten Judikatur des Europäischen Gerichtshofes eine neue Verfallsregelung und eine neue Dienstpflicht für Vorgesetzte geschaffen. Die neu geschaffenen Bestimmungen fordern seitens der oder des Vorgesetzten ein explizites Hinwirken im Sinne eines nachdrücklichen, aktiven Aufforderns zur möglichen und tatsächlichen Inanspruchnahme des Urlaubs verbunden mit dem Hinweis, dass ansonsten die Konsequenzen eines Verfalls eintreten, wenn der Urlaub nicht innerhalb des vorliegenden Bezugszeitraums verbraucht wird.

Diese Hinwirkungspflicht ist dezidiert als Dienstpflicht der oder des Vorgesetzten im § 45 Abs. 1a BDG 1979 bzw. § 5 Abs. 1a VBG nor-

miert. Das bedeutet, dass die oder der Vorgesetzte rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich ihre oder seine Mitarbeiter*innen auf den drohenden Verfall jedes noch bestehenden Urlaubskontingentes hinzuweisen hat.

Zu diesen einzelnen Kriterien:

• **Rechtzeitigkeit:**

Der Hinweis muss so rechtzeitig erfolgen, dass noch ein vollständiger Verbrauch des Erholungsurlaubes vor dem Verfall faktisch möglich ist.

• **Unmissverständlichkeit:**

Die Aufforderung muss so klar und transparent sein, dass der/die Bedienstete einen Überblick über die offenen Urlaubskontingente hat und Klarheit über das Verfallsdatum besteht.

• **Nachweislichkeit:**

Eine Dokumentation der erfolgten Hinwirkungspflicht

trifft die oder den Vorgesetzten.

- Wenn die oder der Vorgesetzte nicht auf den drohenden Verfall jedes noch bestehenden Urlaubskontingents hingewiesen hat, kann dieser Urlaubsanspruch nicht verfallen (siehe Punkt 3 zur Dienstpflicht/Verpflichtung der oder des Vorgesetzten).

- Der Verfall ist nicht vom Vorliegen eines Antrages seitens der oder des Bediensteten abhängig.

- Für den Fall, dass die oder der Vorgesetzte nicht rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich auf die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubes hingewirkt hat, ergibt sich, dass sie oder er im nächstfolgenden Kalenderjahr wiederum auf die Inanspruchnahme des noch nicht verbrauchten Erholungsurlaubes der einzelnen Kalenderjahre hinzuwirken

hat (siehe ebenfalls Punkt 3 zur Dienstpflicht/Verpflichtung der oder des Vorgesetzten).

Konkrete Umsetzung:

1) Erhebung des Urlaubsanspruches der Bediensteten:

Für die Dienstvorgesetzten steht in der ESS-Zeitwirtschaft folgende Auswertung der Urlaubsansprüche ihrer Bediensteten zur Verfügung: Personalservices -> Vorgesetzte/r oder Stellvertreter/in -> Arbeitszeiten -> Kontingentübersicht VG -> Auswahl Anspruchsart: „Urlaub“

2) Prüfung der Unmöglichkeit des Verbrauchs des Erholungsurlaubes aus dienstlichen Gründen (§ 69 Abs. 1 BDG 1979 bzw. § 27h Abs. 1 VBG)

Die oder der Vorgesetzte entscheidet im Einzelfall, ob die Unmöglichkeit des Verbrauchs des Erholungsurlaubes aus dienstlichen Gründen gegeben ist. Ist dies der Fall, so tritt der Verfall am Ende des Folgejahres nicht ein. Im Gegensatz zu der 2020 aufgrund der besonderen Situation und in Anbetracht der für das Ressort verhängten Urlaubssperre differenzierteren Betrachtungsweise ist nunmehr ab 2021 jedenfalls auf einen Verbrauch der Kontingente aus 2019 (und/oder älter) hinzuwirken. Betreffend das Kontingent aus dem Jahr 2020 ist im Einzelfall seitens der oder des Vorgesetzten eine Prüfung vorzunehmen, ob dienstliche Gründe einen Verbrauch verhindern und der Verfall somit erst am Ende des Jahres 2022 eintritt oder nicht. Eine entsprechende Dokumentation der seitens der oder des Vorgesetzten eingeschlagenen Vorgangsweise wird empfohlen.



3) Aufforderung zur Inanspruchnahme des Erholungsurlaubes

Ergibt die Einzelfallbeurteilung der oder des Vorgesetzten, dass der Verbrauch des Erholungsurlaubes bis zum Verfallszeitpunkt möglich ist, sind die betroffenen Bediensteten zeitgerecht hinsichtlich des drohenden Verfalls eines noch bestehenden Kontingents zu belehren. Da für die vorzunehmende Belehrung eine entsprechende Dokumentation angebracht ist, wurde ein Formblatt erstellt, das in der Beilage zur allfälligen Verwendung zur Verfügung gestellt wird („Bestätigung der erfolgten Aufforderung zur Inanspruchnahme des Erholungsurlaubes“).

4) Mitteilung an die zuständige Personalabteilung zum Verfall von Urlaubsansprüchen

- Die Aufbewahrung der von den jeweiligen Bediensteten unterfertigten Formblätter („Bestätigung der erfolgten Aufforderung zur Inanspruchnahme des Erholungsurlaubes“) scheint bei der oder beim jeweiligen Dienstvorgesetzten zu Dokumentationszwecken ausreichend, wenngleich es der jeweiligen Dienstbehörde bzw. Personalstelle unbenommen bleibt, allfällig abweichende Regelungen zu treffen.
- Eine Befassung der zu-

ständigen Personalabteilung (d.h. Übermittlung der Formblätter) durch die zuständige Dienstvorgesetzte oder den zuständigen Dienstvorgesetzten, jeweils zu Beginn des Folgejahres ist jedenfalls nur bei Bediensteten mit folgender Fallkonstellation zwingend erforderlich:

Wenn der Urlaubsanspruch aus dem Jahr 2020 mit Ablauf 31.12.2021 verfällt, d.h. keine dienstlichen Gründe für die Unmöglichkeit des Verbrauchs vorliegen. Für die genannte Mitteilung an die Personalabteilung wird ein Formblatt („Mitteilung des Verfalls von Urlaubsansprüchen“) zur allfälligen Verwendung übermittelt.

Hinweis:

- Aktuell ist in PM-SAP als Abtragsdatum des jeweiligen Urlaubskontingentes (entgegen der gesetzlichen Regel) bei jedem/r Bedienstete/n der 31.12. des zweitfolgenden Kalenderjahres eingetragen. Diese Eintragung bleibt – jedenfalls für den Urlaubsanspruch aus 2020 (Verfallszeitpunkt in PM-SAP: 31.12.2022) – derzeit unberührt, wenngleich ausdrücklich festgehalten wird, dass ein Rechtsanspruch auf Nichtverfall des Urlaubskon-

tingentes daraus nicht abgeleitet werden kann.

- Die Darstellung in PM-SAP macht es somit erforderlich, dass die Dienstbehörde bzw. Personalstelle zu Jahresende bzw. innerhalb einer angemessenen Frist zu Beginn des Folgejahres von den oben angeführten zu Pkt 4 genannten Umständen in Kenntnis gesetzt wird, um das Abtragsdatum in PM-SAP entsprechend zu pflegen.

Anm.d.Red.: Der Begriff „Erholungsurlaub“ sagt schon alles – dieser Urlaub dient zur Erholung von den Anstrengungen des Berufs. Deshalb hat auch die Gewerkschaft, und das nicht ohne Erfolg, immer wieder auf die Erhöhung des Urlaubsausmaßes gedrängt. Keinesfalls entspricht es daher dem Sinn des Erholungsurlaubes, diesen „anzusparen“, in Wirklichkeit gefährdet das die Gesundheit! Es ist aber Fakt, dass die geltende Urlaubsverfallsregelung auf den „Normalbeamten“ zielt, die Besonderheiten des Exekutivdienstes aber außer Acht lässt. Es ist jetzt darauf hinzuwirken, dass entsprechende gesetzliche Änderungen getroffen werden, dass diese Umstände Berücksichtigung finden. Vorgangsweisen, wie „angeordnete“ Urlaube finden nicht unsere Zustimmung! ■

Polizeiuniformvorschrift Antrag auf Änderung

Zu diesem Antrag erging seitens des Dienstgebers folgende Antwort:

Hinsichtlich der Barauszahlung der Reparaturpauschale und des Bekleidungsbeitrags gelten die Bestimmung der Vorschrift über die Bewirtschaftung der Dienstbekleidung des Bekleidungswirtschaftsfonds (BWF) – MASSAVOR-SCHRIFT, zuletzt verlautbart unter GZ. BMI-OA1390/0002-II/10/c/2015, Punkt 5. Die Höhe der Reparaturpauschale und des Bekleidungsbeitrages sind in der Polizeiuniformvorschrift (PUV), Pkt.1.7, zuletzt verlautbart unter GZ. BMI-OA1390/0007-II/10/c/2018, enthalten.

Die Anforderung der Auszahlung beider Beträge kann gem. der Bestimmungen im Zeitraum vom 1. April bis spätestens 30. November des lfd. Jahres durch Bedienstete, deren Bekleidungskonto einen entsprechenden positiven Kontostand aufweist, beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Aufbuchung der letzten Monatsbekleidungs-pauschale des lfd. Jahres am Bekleidungskonto der Antragsteller auf das Gehaltskonto, im Regelfall gemeinsam mit dem ersten Monatsgehalt des Folgejahres. Reparaturpauschale und Bekleidungsbeitrag unterliegen den einkommens-

steuerrechtlichen Bestimmungen. Der Anforderungszeitraum April bis November des lfd. Jahres wurde in Abstimmung mit dem Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim BMI festgelegt.

Zum Punkt „Änderung des Anforderungsmodus bei der Barauszahlung des Bekleidungsbeitrages/Reparaturpauschale“:

Eine automatische, antragslose Auszahlung des Bekleidungsbeitrages würde bedeuten, dass auch Massateilnehmer, die bewusst keine Auszahlung beantragen, weil sie in nächster Zeit (z.B. wegen einer bevorstehenden Verwendungsänderung) eine größere Uniformbestellung beabsichtigen, den Auszahlungsbetrag - nach Entrichtung der Einkommenssteuer - überwiesen bekommen. Für den Abruf der Uniform müssten diese Bediensteten in weiterer Folge die erforderlichen Mittel wieder an den Bekleidungswirtschaftsfonds rücküberweisen. Den betroffenen Massateilnehmern würde dadurch ein ungewollter und vermeidbarer wirtschaftlicher Nachteil erwachsen. Der Abruf des Bekleidungsbeitrages und der Reparaturpauschale im Webshop des BWF ist auf einfache Art und Weise binnen weniger Minuten möglich. Dankenswerter Weise wird unter



anderem auch durch die Personalvertretung regelmäßig an die Abruftermine erinnert. Der Abruf durch die Massateilnehmer wird also durchaus als zumutbar angesehen. Eine Abänderung der bisherigen Vorgangsweise ist deshalb, aber auch im Sinne eines geordneten Verwaltungs- und Wirtschaftsablaufs beim Bekleidungswirtschaftsfonds, nicht angedacht.

Abschließend darf im Zusammenhang mit der Auszahlung der Bekleidungsbeiträge angemerkt werden, dass der Rechnungshof Österreich im Zuge der Prüfung der Gebarung des Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive im Jahr 2016 u.a. den Ablauf der Leistungserbringung durch den Bekleidungswirtschaftsfonds durchaus positiv als „zweckmäßig, arbeitsteilig organisiert und an einem marktwirtschaftlichen Betrieb orientiert“, bezeichnet (Bericht des Rechnungshofes – Reihe BUND 2017/36). Es wurde aber in diesem Bericht auch festgehalten, dass jährlich bis zu 3 Mio. Euro und damit rund ein Drittel der zustehenden Mittel „bar“ an die Bediensteten zur Deckung von Ausgaben für Zivilkleidung bzw. als

Reparaturpauschale ausbezahlt werden. Für den Rechnungshof stehen diese Zahlungen im „Spannungsverhältnis zum gesetzlichen Zweck, notwendige Dienstbekleidung zur Verfügung zu stellen“ und haben den „Charakter von Nebengebühren“. Trotz der vom BMI u.a. vorgebrachten Argumente, dass nicht alle Bediensteten die Auszahlung des Massabeitrages beantragen bzw. dass die Barauszahlungsmöglichkeit auch einen Anreiz zum pfleglicheren Umgang mit den Uniformsorten bietet, hielt der Rechnungshof bislang an diesen Feststellungen fest. Ein Abgang von der bisher geübten Praxis hin zu einer automatischen, antragslosen Auszahlung würde den bereits bestehenden Spannungszustand noch verstärken.



Zum Punkt „Aliquote Erhöhung zur Wertsicherung“:

Eine Erhöhung der Bekleidungseinlage (Erstausrüstung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes) und der jährlichen Bekleidungs-pauschale ist aktuell Gegenstand laufender Gespräche. Einem diesbezüglichen, dzt. noch offenem Ergebnis, kann nicht vorgegriffen werden. ■

Antrag des Zentralausschusses – Massa

Zu diesem Antrag des Zentralausschusses erging vom Dienstgeber folgende Beantwortung:

1. Einführung Funktionshemd/-bluse

Die ersten Lieferungen des

Herren-Funktionshemdes Lang- und Kurzarm sowie der Damen-Funktionsbluse Lang- und Kurzarm, die für die Trageweise unter dem ballistischen Gilet konzipiert wurden, werden bis Ende des 2. Quartals 2021 erwartet. Ab diesem Zeit-

punkt wird auch die Möglichkeit zu deren Abruf aus dem Uniform-Webshop für Polizistinnen und Polizisten freigeschaltet. Auf Grund der unvorhersehbaren COVID-19-Pandemie kam es zu massiven Verzögerungen bei der Konfektionsfirma bzw.

deren Zulieferfirmen, weshalb die ursprünglich vorgesehenen Liefertermine nicht eingehalten werden konnten. Die Exekutivbediensteten werden zeitgerecht über die Bezugsmöglichkeit via Webshop informiert.

2. Motorradbekleidung

Die Verbesserung der Funktionalität und die Einführung neuer Uniformsorten bzw. sonstiger Ausstattung für die Polizei-Motorradfahrer ist Teil des lfd. Projektes „Evaluierung und Modernisierung der Massa-/Etatwirtschaft“. Der Zentralausschuss wird zeitgerecht, jedenfalls vor Projektabschluss eingebunden und über die Ergebnisse informiert.

Kurzarm:



Langarm:



bekleidung des Bekleidungs-wirtschaftsfonds (BWF) - „MASSAVORSCHRIFT“ - geregelt. Anträge auf Sonderanfertigung werden im Bekleidungs-wirtschaftsfonds gesammelt und quartalsmäßig bzw. bedarfsabhängig zur Anfertigung an die Konfektionsfirma weiterge-



dert naturgemäß eine Unterbrechung der üblichen Fertigungs-routine und kann deshalb nur in bestimmten Zeitabständen vorgenommen werden. Eine sofortige Produktion einer Maßanfertigung ist nicht Bestandteil der laufenden Verträge mit der Konfektionsfirma, da dies zu weitaus höheren Kosten führen würde.

3. Regenjacke für Bedienstete der LVA und API

Auch die Einführung einer neuen Regenjacke für die Mitarbeiter der Landesverkehrsabteilungen und der Autobahnpolizeiinspektionen ist Teil des laufenden Projektes „Evaluierung und Modernisierung der Massa-/Etatwirtschaft“. Der Zentralausschuss wird auch diesbe-

züglich zeitgerecht, jedenfalls vor Projektabschluss eingebunden und über die Ergebnisse informiert.

4. Sonderanfertigung

Die Vorgangsweise betreffend die Sonderanfertigung von Massasorten ist in Punkt 6.4 der Vorschrift über die Bewirtschaftung der Dienst-

leitet. Die Konfektionsfirma muss für jede Sonderanfertigung ein neues Schnittmuster erstellen und außerhalb der Serienproduktion einzeln konfektionieren. Dies erfor-

Anm.d.Red.: Die FSG/Klub der Exekutive hat diese Beantwortung NICHT zur Kenntnis genommen! Hinweise auf bekannte Abläufe und Bestimmungen sowie Erklärungen, „wie es nicht geht“, sind unzureichend – wir brauchen Lösungen! Es wurde daher die Anberaumung eines Besprechungstermins eingefordert, über Ergebnisse (hoffentlich positive) werden wir aktuell informieren! ■

Schleich di, du Oaschloch!

Wien, 2. November 2020

Bei uns im
Kaffee Alt Wien sind
die Angehörigen der
Polizei immer Helden,
die wir gerne bei
uns begrüßen.

Bäckerstrasse 9
1010 Wien

KAFFEE ALT WIEN

SEIT 1922



Harald Segall

Tel. 01/31310-961700



Josef Sbrizzai

Tel. 01/31310-961701



Stefan Kroyer

Tel. 01/31310-961705

FACHAUSSCHUSS *aktuell*



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706

Besondere Zeiten – Wesentliche Anträge

Das Corona-Virus hat die Welt verändert, Einschränkungen waren an der Tagesordnung. Für die Exekutivbediensteten war der Dienst, wie sie ihn gewohnt waren, in der üblichen Art und Weise nicht mehr möglich. Dennoch haben sie, immer mit Maske im Gesicht, für Sicherheit gesorgt. Trotz langer Unsicherheit was die Impfung betrifft und der regelmäßig stattfindenden Corona-Demos in Wien (siehe Titelbild) haben die Kolleg*innen für Sicherheit in der Bundeshauptstadt gesorgt. Deshalb haben wir von der FSG den Dienstgeber von unseren Forderungen, dass eine Impfmöglichkeit für den Bediensteten vorhanden sein muss, überzeugen können und werden weiterhin fordern, dass die tagtägliche Einsatzbereitschaft, vor allem in dieser besonderen Zeit, mit einer außerordentlichen Belohnung abgegolten wird. Die Personalvertretung stand und steht für Fortschritt und steht zu 100 Prozent hinter den Polizistinnen und Polizisten und

hat auch deshalb ua. folgende Anträge im Fachausschuss Wien gestellt, die LPD Wien antwortete wie angeführt.

Anträge im Zusammenhang mit dem Terroranschlag im November 2020

Antrag betreffend Sturmgewehr 77 A3 – Ausstattung jeder PI und anderer Dienststellen sowie umgehende Bestückung aller Stkw mit mindestens 2 Langwaffen

Derzeit sind 852 Stück (alte und neue Variante) verfügbar, weiters befinden sich 100 Stück (neue Variante) in Bestellung. Es wurde bereits in



Foto © Thomas Cerny



Foto © Thomas Cerny

allen SPK jeweils ein zweiter Streifenkraftwagen mit StG 77 ausgestattet. Für die weiteren Polizeiinspektionen, die mit einem fixen Streifenkraftwagen ausgestattet sind, befinden sich die erforderlichen Waffenkästen in Beschaffung, sodass diese bei Eintreffen (voraussichtlich KW 21) aufgestellt und montiert werden. In Folge sollte bis Ende 2021 jeder fixe Streifenkraftwagen mit zwei StG 77 ausgestattet sein. Dies ist neben dem Vorhandensein der betreffenden Sachressourcen auch vom Ausbildungsfortschritt der EB

abhängig. Hier ist mit einem Abschluss der Grundausbildung am StG 77 im Sommer 2021 zu rechnen.

Beschaffung und persönliche Zuweisung von Splitterschutzhelmen

Mit Stand 05/2020 beträgt der Stand 860 Stück (+ 40 Stück zu 2020).

Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von „Schweren Schutzwesten“ und dezentraler Lagerung selbiger

Die LPD Wien verfügt derzeit

über 1.027 Stück Schutzwesten Modell Austria (+ 50 Stück zu 2020). Weitere 150 Stück befinden sich in Bestellung. Mit Ausnahme eines Pools zur Terrorvorsorge, Reparaturreserve und Größenausgleich sind sämtliche Schutzwesten dezentral in den Dienststellen bzw. Streifenkraftwagen gelagert.

Belohnung aller am Tereinsatz eingesetzter Kolleg*innen

Die Zuständigkeit liegt mittlerweile unmittelbar im BMI und wird dort aktuell bearbeitet.

Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Funkgeräten und Ersatz-Akkus

Die LPD Wien verfügt derzeit über 5.250 Stück Handfunkgeräte. Dies beinhaltet auch die Austauschgeräte, da derzeit die bereits in Jahre gekommenen Motorola MTH800 durch neue Motorola MTP-3550 ersetzt werden. Davon befinden sich 3.028 Stück auf diversen Dienststellen der LPD Wien sowie 250 Stück im Reservepool und 500 Akkus geladen als Reserve. Hier besteht seitens des BMI die Vorgabe eines systemisierten Rahmens von rund 3.500 Stück an Handfunkgeräten.

Erweiterung des MTW-Fuhrparks der SPK

Diesbezügliche Individualanträge werden via Büro A1 dem BMI übermittelt, da eine Erhöhung des systemisierten Fahrzeugstandes do. genehmigt

werden muss. Derzeit ist seitens des BMI keine Erhöhung vorgesehen.

Zurverfügungstellung bzw. Beschaffung einer ausreichenden Anzahl an Notbetten

Derzeit verfügt die LPD Wien über 639 Stück Notbetten, die sich einerseits dezentral in diversen Dienststellen befinden bzw. andererseits bei Bedarf zentral bei der Logistikabteilung angefordert werden können.

*Mittlerweile wurde der Bericht zur Evaluierung des operativen Einsatzes am 2.11.2020 fertiggestellt. Nach erfolgter Präsentation bei der Geschäftsführung erfolgte der Auftrag, die Erkenntnisse und Vorschläge zu katalogisieren und hinsichtlich Umsetzbarkeit und Mehrwert zu prüfen. Nach Abschluss wird dem FA betreffend der oa. Anträge berichtet werden.

Anträge im Zusammenhang mit Covid-19

Beschaffung Covid-19 – Antigen Schnelltests

Die Zuweisung von Antigen-Schnelltests („Spucktests“) erfolgte vom BMI unter Anführung von Rahmenvorgaben, an welche sich die LPD Wien zu halten hat. Demnach ist die Ausgabe von „Spucktests“ als Sonderbedarf aufgrund bestimmter Anlassfälle möglich und wird auch seitens der LPD Wien rigoros

umgesetzt. Bis dato wurden bereits über 10.000 „Spucktests“ lediglich als Sonderbedarf an bestimmte Organisationseinheiten ausgegeben. Zu diesen bereits ausgegebenen Sonderbedarfen zählten z.B. die schnelle Intervention auf Dienststellen im Falle eines positiven Testergebnisses zur Vermeidung einer weiteren Cluster-Bildung, die Testung vor GSOD-Kommandierungen und diversen Ausbildungen. Zudem wurde be-

meidung weiterer steigender Covid-Infizierungen initiiert bzw. ergriffen hat. Dem in Rede stehenden Antrag kann daher unter Zugrundelegung der obigen inhaltlichen Ausführungen nicht im beantragten Sinne entsprochen werden. Hinsichtlich der BMI-Vorgaben ergeht durch die LPD Wien die Empfehlung, eine allfällige weitere Abänderung in Form einer Antragstellung an den Zentralausschuss in die Wege zu leiten.



Foto: © BMI Gerd Pachauer

reits die laufende Testung des vom BMI definierten systemkritischen Schlüsselpersonals verfügt bzw. auch Testungen in Bereichen, in welchen Bedienstete aus verschiedenen Dienststellen/OE zusammentreffen (z.B. Einsatzstab Delta), forciert. Die Ausgabe von „Spucktests“ an jede Dienststelle innerhalb der LPD Wien ohne begründeten Sonderbedarf ist in den BMI-Vorgaben nicht enthalten. Vielmehr ist die Vorgabe des BMI, dass jedem Bediensteten die Möglichkeit einer Testung gewährt werden soll, wenn er/sie es wünscht. Diese Vorgabe ist mit der Teststraße Scheydgasse – analog der Regelung des „BMI-Stammhaus“ umfassend erfüllt. Die LPD Wien ist daher der Ansicht, dass der in Rede stehende do. Auftragslage bereits im erforderlichen Ausmaß Rechnung getragen wird und der Dienstgeber hinsichtlich seiner Dienstnehmerfürsorge adäquate Sensibilisierungsmaßnahmen zur Ver-

Covid-19 – Erhöhung der Anzahl der Impfdosen für die Bediensteten der LPD Wien

Seitens der LPD Wien besteht bei der Beschaffung von Impfstoffen für die Corona-Schutzimpfung eine Abhängigkeit von den zur Verfügung gestellten Kapazitäten des BMI. Aus diesem Grund kann von Seiten der LPD Wien kein zusätzlicher Nachdruck in diese Richtung gesetzt werden. Seitens des BMI werden von ho. Einschätzung alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt, um eine möglichst hohe Anzahl an Impfstoffen zur Verfügung stellen zu können, was jedoch aufgrund externer Faktoren von oftmals kurzfristigen Abänderungen geprägt ist. Es darf angemerkt werden, dass im Rahmen der von der Stadt Wien angebotenen „Restmengen an Impfstoffen“ beinahe täglich Bedienstete der LPD Wien die kurzfristige Möglichkeit erhalten sich außerplanmäßig impfen zu lassen und so



Foto: © Thomas Cerny

ein enormer Fortschritt in der Durchimpfung zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund konnten mit den der LPD Wien zur Verfügung gestellten Kapazitäten an Impfstoffen (115 Fläschchen „AstraZeneca“, aus denen 1.265 Impfdosen gewonnen werden) nicht nur die hierfür vorgesehenen im GSOD eingesetzten Bediensteten der Prioritätsgruppe 1.1, sondern auch bereits jene der Prioritätsgruppe 1.2 (Risikogruppenzugehörigen) und quotenmäßig auch sonstige exponierte und systemkritische Dienststellen in diese erste Phase eingebunden werden. Hierbei erfolgte aufgrund möglicher Impfreaktionen und damit verbundenen Ausfällen in der Erhaltung des Dienstbetriebes eine zeitliche Ausstreckung auf vier Wochen bis Ende April 2021. Eine tatsächliche Durchimpfung aller impfwilligen Bediensteten ist daher aus Gründen der derzeit fehlenden Impfstoffe, aber auch in Anbetracht möglicher Impfreaktionen und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Dienstbetrieb nicht möglich. Dem in Rede stehenden Antrag kann daher unter Zugrundelegung der obigen inhaltlichen Ausführungen und Würdigungen nicht im beantragten Sinne entsprochen werden.

Allgemeine Anträge

Einsatzzentrum Süßenbrunn – aktueller Stand Objektplanung

Bezugnehmend auf den gegenständlichen Antrag um Information über den aktuellen Stand erfolgt seitens der LPD Wien nachstehende Würdigung.

Aus baulicher Sicht erfolgte im Oktober 2019 seitens BMI Ref. IV/3/a die Präsentation des BMI-Vorhabens in Anwesenheit von Vertretern der LPD Wien. Bei diversen Folgebesprechungen wurden die relevanten und betroffenen Organisationseinheiten der LPD



Foto © Thomas Cerny

Wien sukzessive eingebunden. Die Bauarbeiten begannen im März 2020 (Spatenstichfeier am 17.08.2020). Nach erfolgter Anpassung der Raumfunktionen an die Anforderungen der Einsatztrainer (im Rahmen der baulichen BMI-Vorgaben) im Juli 2020 wurde der Rohbau im Dezember 2020 fertiggestellt. Derzeit befindet sich das Bauprojekt in der weiteren Umsetzung, wobei mit einer Fertigstellung Ende 2021 und einer Inbetriebnahme im 1. Quartal 2022 zu rechnen ist.

Mit 16.11.2020 erfolgte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Büros Organisation, Strategie und Dienstvollzug mit Einbindung der Logistikabteilung, der Abteilung Sondereinheiten (Einsatztraining), des Büros Budget und der LPD NÖ. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes hinsichtlich Personal, Organisation, Dienstbetrieb, Einsatzplanung und Logistik. In weiterer Folge ergab sich eine Aufteilung in Arbeitspakete (Dienstbetrieb, StG-Schießen, Budget, Schnittstellen Wien/NÖ, Beurteilung weiterer Standorte, Versorgung, Sicherheit, Inventar/Einrichtung). Die

AP-Verantwortlichen prüfen derzeit verschiedene Varianten innerhalb deren Arbeitspakete auf Umsetzbarkeit bzw. werden derzeit auch die Ergebnisse verschriftlicht. Ein fertiger Konzeptvorschlag, welcher verschiedene Varianten inkl. Reihung und Bewertung enthält, ist für Juni 2021 intendiert. Nach Befassung der Geschäftsführung wird mit einem diskussionsfähigen Konzept der FA befasst werden.

Dienstzuteilungen von VB/S während der Praxisverwendung I und II nicht wie vorgesehen auf Polizeiinspektionen

Unter Bezugnahme auf die rubrizierte Antragstellung ergeht durch die Landespolizeidirektion Wien nachstehende Würdigung:

Einleitend wird festgehalten, dass es seitens der LPD Wien weder intendiert ist noch einer gelebten Praxisumsetzung entspricht, VB/S während des Berufspraktikums I im Sinne der seitens des FA reklamierten Verwendungsbereiche zuzuweisen. Im Zusammenhang mit einer erfolgten BMI-Auftragslage, wonach seitens der LPD Wien mit Wirksamkeit 01.05.2021 die erforderlichen Personalmaßnahmen

zur Gewährleistung einer mit eigenen Personalressourcen umsetzbaren Aufgabenerfüllung durch die ASE 3 – Objektschutzeinheit einzuleiten waren (siehe auch do ablehnende Haltung per FA-Antragstellung 1862/33/2020 vom 30.04.21) entspricht es der Richtigkeit, dass LPD-intern die Realisierbarkeit des in Rede stehende Personalbedarfs im Wege einer vertretbaren und strikt eingeschränkten Empfehlung als alternative Nominierungsmöglichkeit an die Stadtpolizeikommanden ergangen ist.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Alternativvariante lediglich um jene VB/S handelte, die mit 01.02.2021 nach bereits erbrachter erfolgreicher Absolvierung der Dienstprüfung in den SPK ihr Berufspraktikum II begonnen haben. Durch die Stadtpolizeikommanden wurden im Rahmen der Nominierungsmöglichkeit insgesamt 12 VB/S dieses Zuweisungstermins (01.02.21) gemeldet. Bei den weiteren Bediensteten handelt es sich um bereits (erfahrene) E2b-Beamten*innen. Es ist somit evident, dass die betroffenen VB/S zum Umsetzungszeitpunkt (01.05.21), nicht nur die PGA-Dienstprüfung erfolgreich absolviert hat-

ten, bereits drei Monate im Sinne des anlässlich der do Antragstellung zitierten Dienstbefehles in einer Polizeiinspektion eines SPK verwendet wurden (entspricht jener Zeitdauer, die bis zur Adaptierung der Ausbildungsrichtlinien mit 01.12.2016, als „State of the Art“ - Grundlage für die anschließende E2b-Ernenntung (gegolten hat), den erwähnten DB-Vorgaben zufolge nicht nur als beurteilbar entsprechen, sondern sich auch für keinen der betroffenen VB/S das Nichterreichen der Ausbildungsziele als dokumentierwürdig abgezeichnet und herausgestellt hat.

Überdies ist in den Ausbildungszielen für das Berufspraktikum II auch definiert:

- das Kennenlernen der regionalen Anforderungen und die damit verbundenen Herausforderungen sowie
- die Förderung des vernetzten Organisationswissens.

Hinsichtlich des ins Treffen geführten zu gewährleistenden Betreuungsanspruches sei erwähnt, dass für das Berufspraktikum II das Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsweisen als weiterer Zielfokus festgelegt wurde und aus diesem Grund keine eigenen Betreuungsbeamten*innen vorgesehen sind. Die aktuellen DB-Vorgaben sehen diesfalls die Beistellung von ausgewählten (erfahrenen) EB durch das jeweiligen PI-Kommando vor. Die Landespolizeidirektion Wien erkennt in der gewählten Vorgangsweise unter Zugrundelegung der evidenten personellen Herausforderungen sowie ausführlichen Begründungsinhalte einen verwaltungsinnovativen und wirksamkeitsorientierten Lösungsansatz, der überdies im Hinblick auf die in weiterer Folge als Personalentwicklungsmaßnahme anerkannte Fol-

gewirkung auch als vertretbar angesehen wird.

Das Antwortschreiben der LPD Wien widerspricht voll inhaltlich dem Ausbildungserlass des BMI, weshalb die FSG davon ausgeht, dass das Ministerium sich unserer Meinung anschließt und diesem Unfug ein Ende bereitet. Wir wollen besonders geschulte und perfekt ausgebildete Inspektorinnen und Inspektoren nach ihrer zweijährigen Ausbildung, dies ist nur durch die Schulung in der Praxis I und II auf den Polizeiinspektionen gewährleistet.

Zusätzlicher Verbleib der alten Handfunkgeräte auf den Dienststellen

Seitens des FA der LPD Wien wurde am 05.05.2021 der Verbleib der alten Handfunkgeräte in den jeweiligen OE beantragt. Die Begründung des Antrags kann ha. nachvollzogen werden.

Nach Rücksprache mit Oberst Johann REIKL wird folgendes mitgeteilt:

Die alten Handfunkgeräte (HFG) MTH-800 sind seit 2008 in Betrieb und sehr veraltet. Die Wahrscheinlichkeit für

technische Störungen steigt fortlaufend an und die Bediensteten der LPD Wien berichten häufig über die mangelhafte Ladekapazität der Akkus. Der Austausch auf neue HFG MTP-3550 findet derzeit statt und die alten HFG MTH-800 müssen noch etwa ein Jahr in Betrieb gehalten werden. Da es für diese Type aber keine Ersatzteile mehr zu kaufen gibt, werden die alten Geräte als Ersatzteilspenden benötigt. Des Weiteren können die Rufnummern für die alten und neuen HFG nicht doppelt im Tetra-System versorgt werden.

Kurzinformationen

FSG erwirkt neuen Dienstbefehl bei Krankenstandsregelung

Ein FSG-Antrag im DA Brigitte-nau forderte, den Dienstbefehl betreffend „Krankenstandsregelung“ an das BDG anzupassen bzw. zu präzisieren. Auf eine Antwort der LPD mussten wir lange warten.

Ab sofort werden die Krankenstandstage, nach welchen eine ärztliche Bestätigung zu erbringen ist, nicht nach Kalendertagen wie bisher, sondern nach jenen Tagen, an welchen der Bedienstete lt. Dienstplan Dienst zu verrichten gehabt hätte, gerechnet.

Auszahlung nach dem Epidemie Gesetz

- im Zusammenhang mit Covid-19 gingen In der LPD Wien ca. 500 Anträge auf Verdienstentgang nach dem Epidemie-Gesetz ein.
- Die Berechnungen werden von der LA durchgeführt. Da noch rechtliche Punkte zu klären waren, konnte erst Ende März mit den Berechnungen begonnen werden.
- Es werden ca. 80 Berechnungen pro Woche durchgeführt, die entsprechenden Auszahlungen erfolgen dann innerhalb von einer Woche.
- Die LA ersucht um Verständnis für die Verzögerung, da einerseits nur beschränkte personelle Ressourcen vorhanden sind und andererseits alle Berechnungen „händisch“ erfolgen müssen (es gibt dafür kein eigenes EDV-Programm)
- Bei ev. auftretenden Unklarheiten kann Log. Abteilung kontaktiert werden.



Foto: © LPD Wien, Bernhard Eibe



Foto: © Thomas Cerny



Foto: © Thomas Cerny

Belohnungen

Die Auszahlung der Belohnungen wird wieder auf die Dienststellen ausgelagert. Von der LPD Wien wurde ein Belohnungsschlüssel vorgegeben. Dieser war ungleichmäßig verteilt und die Aufteilung auf die einzelnen Dienststellen war nicht detailliert ersichtlich. Aufgrund der Intervention des FA wurde der Belohnungsschlüssel evaluiert und angepasst.



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Bruno Kelz
☎ 0664/5955465



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT



Hermann Greylinger

Tel. 01/53126/3772

4. Bundestag der Polizeigewerkschaft

Am 8. April 2021 wurde der 4. Bundestag der Polizeigewerkschaft, wie könnte es in diesen Zeiten sonst sein, in Form einer Videokonferenz abgehalten. Völliges Neuland wurde betreten, insbesondere die Durchführung virtueller Wahlen war eine ganz neue Herausforderung. An dieser Stelle ein „Danke“ an die Organisation. Es wird ja immer noch behauptet, dass solche Konferenzen nur dem Formalismus Genüge tun – weit gefehlt! Erstens wurde Bilanz gezogen, übrigens eine erfolgreiche. Aus all dem, was nicht gelungen ist, werden wir die richtigen Schlüsse ziehen. Zweitens wurden die personellen Weichen für die Zukunft gestellt. In Umlegung des Wahlergebnisses der Personalvertretungswahlen 2019 wurde Koll. Reinhard Zimmermann (FCG) zum Vorsitzenden wiedergewählt. Seine Stellvertreter sind Koll. Hermann Greylinger (FSG) und Koll. Alfred Iser (FCG). Dem Team der FSG in der Bundesleitung und in der Erweiterten Bundesleitung gehören an:

Bundesleitung			
Nachname	Vorname	Funktionen	Bundesland
Greylinger	Hermann	Vorsitzender-Stv. u. Ref. f. Besoldung	Wien
Noschiel	Martin	Dienstrechtsreferent-Stellvertreter	NÖ
Fichtinger	Franz	Referent f. Bildung, Schulung, Jugend u. Sport-Stv.	Wien
Sandriester	Tatjana	Finanzreferentin	Wien
Segall	Harald	Organisationsreferent-Stellvertreter	Wien
Köppel	Markus	Referent f. Soziales	Stmk.
Deisenberger	Walter	Mitglied	Sbg.
Kelz	Bruno	Mitglied	Ktn.
Erweiterte Bundesleitung			
Bleich	Manfred	Mitglied	Bgl.
Schmid	Hartmut	Mitglied	NÖ
Hofbauer	Manfred	Mitglied	OÖ
Kohler-Bickel	Gebhard	Mitglied	Vbg.
Stix	Gerhard	Mitglied	Tirol
Strallhofer	Walter	Mitglied	Wien
Uhlir Ing.	Alexander	Mitglied	Wien

Ebenfalls gewählt wurden die Delegierten zum Bundeskongress der GÖD im November 2021 und die Delegierten zum Landeskongress.

Leitantrag

Drittens, und ganz wichtig, mit einem inhaltlich um-

fassenden Leitantrag wurde unser Programm für die nächsten 5 Jahre beschlossen, Auszüge daraus nachfolgend:

Seit vielen Jahren ist die Polizei mit ihren Bediensteten durch tiefgreifende Reformen und der Bewältigung riesiger Herausforderungen in einer Dauerbelastung. Dazu zählen in der jüngeren Vergangenheit eine enorme Flüchtlingswelle, eine anhaltende verstärkte Migration, Bedrohung durch Terror, die aktuelle Pandemie und viele außergewöhnliche polizeiliche Herausforderungen (EM, EU-Vorsitz, Internationale Veranstaltungen usw.), die neben dem Regelbetrieb in einer intensiven Regelmäßigkeit zu bewältigen waren und noch immer sind.

Mit Urlaubssperren und außergewöhnlichem persönlichen Einsatz des bestehenden Personals konnten diese Belastungen immer wieder gestemmt werden. Auf der Strecke bleiben dabei eine ausreichende Erholung, sowohl physisch als auch psychisch und oftmals die Gesundheit der Bediensteten. Im Wissen um den Übertritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand ist dem Personalmanagement im BMI die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Die Antragsprüfungskommission legt nachstehend eine thematische Zusammenfassung aller Anträge der Bundesleitung und aller Landesleitungen der Polizeigewerkschaft (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Burgenland, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg) in der Form von Leitanträgen dem Bundestag zur Beschlussfassung vor.

Der Bundestag und die weiteren zuständigen Gremien mögen sich für die Umsetzung nachstehender Anträge einsetzen:

I. Personalmaßnahmen:

Zu einer modernen Personalentwicklung gehört auch ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben. Ziel ist es, die privaten Interessen mit den Anforderungen der Arbeitswelt in Einklang zu bringen = Sprich „Work-Life Balance“.

Dazu braucht es eine Weiterführung der bestehenden Personaloffensive (Einberufung weiterer Grundkurse auf Basis Vollausbildung mit der Möglichkeit des Abschlusses mit einer Berufsreifeprüfung) mit einer bestmöglichen Nutzung sinnvoller Poollösungen (Aufnahme-, Abwesenheits- und Karenzpool), und der Schaffung von Überhangplanstellen, sowie eine Anpassung/Erhöhung der systemisierten Personalstände (Unterschied zum dienstbarem Stand).

- 1 Planstelle muss 40 Wochenstunden zählen
- Ernennung in die VGr. E2c bereits bei Aufnahme in den Polizeidienst

II. Dienstrecht

- Eigener Abschnitt für die Exekutive im BDG (Exekutivdienstgesetz)
- Erholungsurlaub
- Änderung des § 50 b BDG – Betreuung eines Kindes – Anhebung der Zeiten
- § 75 b BDG und 29 d VBG Mutter- bzw. Väternkarenz – KEINE Abberufung vom Arbeitsplatz bis zur Schulpflicht der Kinder
- Verbesserung der Wahlbestimmungen bei Organisationsänderungen

III. Besoldung

- Änderung und Anpassung des Besoldungssystems und des Gehaltsgesetzes.

Bestimmte Zulagen sollen in den Grundgehalt eingeschlossen werden.

- Belohnung für Corona
- Nachtdienste – Anpassung NZG
- Anhebung Tagesgebühr/

Nächtigungsgebühr

- Abschaffung des § 13 c GG 1956
- Bewertungsverbesserungen
- Steuerrecht – Freibetrag gem. § 68 EStG Valorisierung und Anpassung

IV. Pensionsrecht

So wie der Dienstgeber sich auf die Flexibilität der Exekutivbediensteten verlassen kann, um auf die ständig wechselnden Herausforderungen rasch zu reagieren, so dürfen sich auch die Exekutivbeamte im Gegenzug darauf verlassen, dass auch der Dienst- und Gesetzgeber auf die Veränderungen im Berufsleben rasch und flexibel reagiert. Eine ernsthafte „moderne“ Dienstverrichtung bis zu einem Alter von 65 Jahren ist heutzutage nahezu unmöglich. Es mögen daher Verhandlungen aufgenommen werden, um den Veränderungen in den vergangenen Jahren im Bereich des „Pensionsrechtes“ mit flexiblen und modernen Anpassungen gerecht zu werden.

- Verbesserung der Schwerarbeiterregelung (mit 60 abschlagsfrei in Pension)
- Lebensarbeitszeitmodell für die Exekutive – mit 40 beitragsgedeckten Jahren und ohne Abschlag mit dem 60. Lebensjahr pensioniert werden zu können
- Wiedereinführung des 97er-Deckels
- Dienstunfähigkeitspension
- Wiedereinführung des § 5 Abs 7 PG idF. vor 1.1.2016 (verringerte Abschläge ab dem 57. Lebensjahr bei dauernder Dienstunfähigkeit und Voraussetzung der Schwerarbeiterregelung)
- Abfertigung auch für BeamtenInnen mit einem Dienstantritt nach 1.1.1995 und aliquot auch für jene BeamtenInnen, auf die die Doppelberechnung zutrifft.
- Einführung einer Altersteilzeit auch für PolizistInnen



Martin Noschiel
☎ 0664/3230277



Franz Fichtinger
☎ 01/53-126/3737



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

- Zeitwertkonto
- Bundespensionskasse – Erhöhung des Beitrages

Medien zur Durchführung der Wahl

Werte Kolleginnen und Kollegen!

V. Personalvertretungsgesetz

- Schaffung der Möglichkeit des Einsatzes moderner

Die Gründung der Gewerkschaften geht auf Menschen

zurück, die sich mutig für bessere Arbeitsbedingungen, Freiheit und Menschenrechte eingesetzt haben. Der Mut einzelner Menschen war ein Motor für die Bewegung unserer Geschichte und Geschicke – damals wie heute! Packen wir es

also weiter an, wir brauchen uns wahrlich nicht zu verstecken, seien wir stolz auf unsere Solidargemeinschaft – „GLÜCK AUF“!

Koll. Alexander UHLIR – NEU in der erweiterten Bundesleitung FSG setzt starkes Zeichen in der Vertretung des Verwaltungsreichs

Meine Tätigkeit im Bundesdienst hat 2005 begonnen und seither arbeite ich als passionierter Kriminaltechniker im Bundeskriminalamt. In dieser Tätigkeit unterstütze ich die österreichische Polizei und Justiz mit meiner Expertise im Sachgebiet Faser- und Textiluntersuchung. Die Delikte reichen von der Lenkerbestimmung beim Verkehrsunfall bis hin zu Kapitaldelikten wie Raub und Mord. Grundlage für diese Tätigkeit war meine Ausbildung zum Chemiker auf der HTL Rosensteingasse und meine zusätzlichen Erfahrungen, die ich in der Vorklinik im Medizinstudium sammeln konnte. Bereits früh habe ich erkannt, dass mir der Einsatz für meine Mitmenschen besondere Freude bereitet. So habe ich auch in vielen Bereichen beim Roten Kreuz ehrenamtlich gearbeitet, bei denen der Mensch im Vordergrund steht.



Seit der Personalvertretungswahl 2014 unterstütze ich die Kolleginnen und Kollegen im Bereich des Dienststellenausschusses für Bedienstete des öffentlichen Sicherheitswesens (Sicherheitsverwaltung) im Bundeskriminalamt. Dieses Ehrenamt bereitet mir seit Be-

ginn, zuerst in der Funktion des Schriftführers, sehr viel Freude, zumal es sehr unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringt und der Unterstützung meiner Mitmenschen dient. Aufgrund der bevorstehenden Ruhestandsversetzung der Vorsitzenden des FSG-Teams, Gabriela Gialuris, die mich seinerzeit ins Team geholt hat, wurde mir die Chance gegeben, in die erste Reihe vorzurücken. Zur Personalvertretungswahl 2019 bin ich bereits als Vorsitzender des FSG-Teams der Sicherheitsverwaltung im Bundeskriminalamt angetreten. Durch

das Vertrauen, welches uns durch die Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen entgegengebracht wurde, konnten wir bei dieser Wahl wieder mit einer Mehrheit an Mandaten hervorgehen. Seither haben wir bereits maßgeblich die Interessen der Bediensteten vertreten können und dadurch an der dienstbetrieblichen Gestaltung positiv mitwirken können. Die Bildung des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses in dieser kurzen Zeit gibt uns durch den starken Partner der Polizeigewerkschaft in der GÖD die Möglichkeit, über die Gren-

zen des Bundeskriminalamts hinaus wirken zu können. Wie auch bereits Aristoteles gesagt hat – „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“.

Beim Bundestag der Polizeigewerkschaft 2021 wurde mir aufgrund meines Engagements und dadurch erreichter Erfolge auf meiner Dienststelle durch den FSG-Vorsitzenden in der Polizeigewerkschaft, Koll. Hermann Greylinger, ein weiterer Schritt ermöglicht und ich wurde einstimmig in die Erweiterte Bundesleitung gewählt. Ziel dieser Idee war und ist es, einen Ansprechpartner in der Polizeigewerkschaft für sämtliche gewerkschaftliche Fragen und Bedürfnisse der Bediensteten der Sicherheitsverwaltung aus den Bereichen von BMI, DSE/Cobra, SIAK, BVT und BK sowie aller nachgeordneten Dienststellen zu haben, die in den Vertretungsbereich der Exekutive fallen. Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe auf den Kontakt mit euch.

ADir. Ing. Alexander Uhlir
Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1,
1090 Wien
0664/853 07 69
alexander.uhlir@bmi.gv.at

Ein radikal neuer Blick auf den Zusammenhang von GEHIRN, PSYCHE und GESUNDHEIT. Wie die noch junge Disziplin der Psychoneuroimmunologie beweist, Psyche, Gehirn und Immunsystem wirken aufs engste zusammen. Unser Immunsystem steht in ständiger Wechselwirkung mit unseren Gedanken, unserem Verhalten, unseren Gefühlen. Neueste Studien zeigen: Chronischer Stress, z.B. in Beziehungen oder im Job, macht uns nicht nur anfälliger für Infektionen, sondern kann unser Leben erheblich verkürzen, ja langfristig zu schweren Leiden wie Krebs und Autoimmunkrankheiten führen. Umgekehrt - so die gute Nachricht - mobilisieren positive Gedanken sowie seelische Ausgeglichenheit und inneres Wohlbefinden unsere Selbstheilungskräfte, die Krankheiten verhindern.



Schubert, Christian / Amberger, Madeleine

Was uns krank macht – was uns heilt

Aufbruch in eine neue Medizin. Das Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele besser verstehen.

Vom Betriebsausschuss zum Bundeskongress

Die Bedeutung und Bildung gewerkschaftlicher Organe in der Gewerkschaft Öffentlicher

Österreich ist bekannt für seine rund 125.000 Präsidenten, so viele Vereine gibt es nämlich hierzulande. Da die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) – als Teil des ÖGB – rechtlich als Verein organisiert und im zentralen Vereinsregister des Innenministeriums eingetragen ist, sind auch Sie als Mitglied der GÖD zumindest Mitglied eines Vereins.

Die Grundsätze der Organisation wie beispielsweise Aufgaben, Gliederung und Organe (und wie diese gebildet werden) sind in unseren Statuten geregelt. Detaillierte Bestimmungen für die GÖD befinden sich in der GÖD-Geschäfts- und -Wahlordnung.

Was auf den ersten Blick sperrig und bürokratisch erscheint, hat allerdings seinen tieferen Sinn. Um als Gewerkschaft effektiv und effizient tätig sein zu können, wird genau diese klare Struktur benötigt. Nur so können wir unsere mehr als 254.000 Mitglieder gut und erfolgreich vertreten.

27 Berufsgruppen – 8 Landesvorstände

Die unterschiedlichen Berufsgruppen der Länder und des Bundes (sowie die in deren Einfluss stehenden Betriebe und Körperschaften) sind in insgesamt 27 Berufsgruppen untergliedert, die sogenannten Bundesvertretungen. Diese tragen üblicherweise entsprechende Bezeichnungen wie z. B. Polizeigewerkschaft oder Gesundheitsgewerkschaft, die Vertretung ihrer Mitglieder erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Zusätzlich sind diese intern nummeriert, so beispielsweise die Unterrichtsverwaltung, die auch als „BV3“ bezeichnet wird.

In jedem Bundesland (mit Ausnahme von Wien) obliegt die fachliche Vertretung der Berufsgruppen den Landesvertretungen, die Summe aller Landesleitungen eines Bundeslandes ergibt den Zuständigkeitsbereich des Landesvorstandes.

Die Mitglieder derselben Berufsgruppe aller Landesvertretungen und des Bundeslandes Wien wiederum bilden die Bundesvertretung.

Auf Dienststellen- bzw. Betriebsebene übernehmen die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse die Vertretung und Betreuung der Mitglieder. Die Betriebsausschüsse sind erste Ansprechpartner für Informationen der Mitglieder sowie deren Betreuung – wie beispielsweise Auskünfte in dienstrechtlichen Angelegenheiten, Rechtsschutz oder Unterstützungsleistungen. Der Vertretungsbereich der Betriebsausschüsse ist üblicherweise deckungsgleich mit jenem der Dienststellenausschüsse bzw. von Betriebsräten.

Demokratische Legitimierung aller Gewerkschaftsorgane

Sämtliche Organe der Gewerkschaft werden in geheimer Wahl gewählt, teilweise unmittelbar durch Gewerkschaftswahlen, teilweise durch Umlegung von

Personalvertretungs- oder Betriebsratswahlen. Die Mitglieder der Bundesvertretungen, der Landesvorstände und des Vorstandes werden alle 5 Jahre im Rahmen von Tagungen durch Delegierte gewählt. Diese Delegierten werden von den Landes- und Berufsvertretungen entsandt, sind repräsentativ für die Mitgliederzahl der jeweiligen Vertretungen und wählen stellvertretend für ihre Organe die Gremien.

GÖD-Bundeskongress

Den Abschluss zur Bildung der Gewerkschaftsorgane bildet der Bundeskongress. Neben der Wahl der GÖD-Vorstandsmitglieder ist ein wesentlicher Teil die Diskussion und die Abstimmung über die eingebrachten Anträge. Diese behandeln wichtige gewerkschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Inhalte, insbesondere zu den Themen Sozialpartnerschaft, Rechtsstaatlichkeit, Frauen und Familie, Dienst- und Besoldungsrecht, Kollektivvertragspolitik, Digitalisierung, Verwaltungsreform und Gesundheit. Die beim Kongress beschlossenen Anträge bilden den Arbeitsauftrag der Gewerkschaftsspitze für die neue Funktionsperiode.

Kontrolle

Wie bei jedem Verein gibt es in der GÖD eine vereinsinterne Kontrolle und ein Schiedsgericht, deren Mitglieder beim Bundeskongress gewählt werden. Das Schiedsgericht entscheidet über Streitigkeiten, die zwischen einem Mitglied und der Gewerkschaft oder Gewerkschaftsmitgliedern untereinander entstehen. Aufgabe der Kontrollkommission ist insbesondere die Überprüfung und Kontrolle der Buchführung, der Gebarung der Gewerkschaft und die Wahrnehmung von Revisionsaufgaben. Der Jahresabschluss wird zudem von einem externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft, wobei die Richtigkeit immer mittels Bestätigungsvermerk festgestellt wird.

2021 wird für die GÖD ein herausforderndes Jahr. Neben der Neubildung unserer Gewerkschaftsorgane und der Bewältigung der Corona-Pandemie werden wir unbeirrt unsere Arbeit zum Wohle unserer Mitglieder fortsetzen. Wir sind gut aufgestellt und werden uns den auf uns zukommenden Herausforderungen stellen!





Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

Ohne Lohnnebenkosten kein Sozialstaat

ÖGB-Volkswirt Ernst Tüchler im Interview: Warum die wiederkehrende Forderung nach Senkung der Dienstgeberbeiträge Unsinn ist und was wirklich dahintersteckt

Glaubt man jenen, die es in regelmäßigen Abständen fordern, dann wäre eine Senkung der Lohnnebenkosten quasi die eierlegende Wollmilchsaue der Arbeitsmarktpolitik. Mehr Geld für die Arbeitgeber soll diesem (längst widerlegten) Märchen zufolge automatisch auch mehr Arbeitsplätze bedeuten. Warum das nicht stimmt und die Konsequenzen vor allem für den Sozialstaat drastisch wären, erklärt Ernst Tüchler, der Leiter der ÖGB-Volkswirtschaft im Interview.

Fangen wir ganz einfach an: Wozu gibt es Lohnnebenkosten und was sind sie überhaupt?

Ernst Tüchler: Es geht um die solidarische Finanzierung



des Sozialsystems durch ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber. Die Finanzierungsanteile der Arbeitgeberseite sind die Lohnnebenkosten. Würde man sie „Dienstgeberbeiträge“ nennen, wäre die Wahrnehmung sofort eine Positive, weil es ja um die soziale Sicherheit aller geht. Der andere Finanzierungsteil sind die Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten, die am Lohn- bzw. Gehaltszettel ab-

lesbar sind.

Was wäre denn die Alternative zur solidarischen Finanzierung?

Möchte man die Finanzierung anders organisieren und trotzdem einen Sozialstaat haben, dann geht das nur über Steuern. Wir wissen aber, dass Länder mit geringen Lohnnebenkosten meist hohe Steuern haben. Kein funktionierendes

Sozialsystem zu haben, bedeutet, dass die Kriminalität explodiert – dafür gibt es genug Beispiele. Türkis-Blau hat die Beiträge bei den Landwirten und Unternehmen zu deren Sozialversicherungsträgern gekürzt und lässt sich den Ausfall aus dem Steuertopf bezahlen. Das kostet ungefähr hundert Millionen Euro im Jahr. Das Wissen um die Notwendigkeit der Finanzierung des Sozialsystems ist also schon auch dort vor-

handen. Nur selbst bezahlen möchte man nicht

Es wird immer wieder behauptet, niedrigere Lohnnebenkosten würden neue Jobs schaffen. Stimmt das oder würde das Geld in Wirklichkeit rasch woanders hinfließen? Eventuell sogar in die eigene Tasche?

Natürlich können Unternehmen dieses Geld anders verwenden und viele werden das auch tun. Es gibt ja keine Verpflichtung, dass von den Arbeitgebern zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Bei Aktiengesellschaften oder GmbHs, wo es mehrere Eigentümer gibt, und Vorstände, die Boni kassieren, ist diese Vermutung sogar wahrscheinlich. Es gibt leider auch genügend Beispiele dafür, dass die Börsenkurse steigen, wenn Leute rausgeschmissen werden, weil damit die Erwartung verbunden ist, dass die Gewinne steigen. Und natürlich kann eine Senkung auch einfach nur dazu genützt werden, den Gewinn zu steigern.

„Wenn Geld verfügbar ist, das in die Taschen der Reichen fließen kann, dann tut es das in der Regel auch.“

Warum kommt man immer wieder auf die Idee, sie zu kürzen?

Wahrscheinlich ist das ein angelernter Reflex. Aber im Kern geht es hier um eine Machtfrage, die gerne von Think Tanks und aggressiveren Unternehmerkreisen betrieben wird: Wenn ArbeitnehmerInnen keine Vollbeschäftigung haben bzw. wenn es keine Sozialversicherung gibt oder nur eine mit ganz schwachen Leistungen und hohen Selbstbehalten, dann sind die Arbeitgeber immer in der Lage, zusätzlichen Druck auf Gewerkschaften und Beschäftigte aufzubauen. Der finanzielle Aspekt steht nur scheinbar im

Vordergrund. Tatsächlich handeln sie ja wider besseres Wissen. Gerade im Wirtschaftseinbruch ist das Sozialsystem der Puffer gegen eine Wirtschaftskrise. Länder mit starken Gewerkschaften und guten Sozialsystemen kommen immer besser durch Krisen. Das gilt im Großen genauso wie im Kleinen. Unternehmen mit Betriebsräten und entsprechender Unternehmenskultur überstehen Krisen nämlich auch nachweislich besser.

„Länder mit starken Gewerkschaften und guten Sozialsystemen kommen immer besser durch Krisen.“

Arbeitsminister Kocher könnte es sich offenbar vorstellen, die Lohnnebenkosten für ältere ArbeitnehmerInnen und Einsteiger zu senken, wie er in einem Interview gesagt hat. Was hältst du davon?

Fantasie ist eine schöne Begabung. Aber kann er sich auch vorstellen, woher das Geld dann kommt, dass durch diesen Ausfall fehlt? Irgendjemand muss das ja bezahlen! Die ArbeitnehmerInnen werden das nicht auch noch stemmen können. Sie bezahlen am Ende ja ohnehin schon die gesamte Krise. Dazu kommt, dass ein erheblicher Teil der arbeitenden Bevölkerung immer älter wird, damit würde der Ausfall durch die Kürzung der Lohnnebenkosten immer größer.

Gäbe es finanzielle Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass neue Arbeitsplätze entstehen?

Das Konzept der Wertschöpfungsabgabe gibt es schon lange. Mentor dieser Idee war der verstorbene Sozialminister Alfred Dallinger. Es geht darum, den Faktor Arbeit von Steuern und Abgaben zu entlasten und zum Ausgleich die Bemessungsgrundlagen für

die Finanzierung des Sozialsystems, von dem natürlich auch die Arbeitgeber und Landwirte profitieren, zu verbreitern. Die Steuerlast wird dadurch nicht nur von Arbeit getragen, sondern verstärkt auch von anderen Wertschöpfungsfaktoren. Wer Arbeitsplätze schafft und viele ArbeitnehmerInnen beschäftigt, wird in diesem Konzept entlastet. Wer das nicht tut, aber hohe Gewinne erzielt, muss dafür einen größeren Beitrag leisten.

ArbeitnehmerInnen tragen ja jetzt schon 80 Prozent der Steuerlast, oder?

Ja. Senkt man die Lohnnebenkosten, dann würde das die Lage zu Lasten der ArbeitnehmerInnen noch weiter verschärfen. Aber in Wahrheit hätten auch die Arbeitgeber nichts davon. Das ganze gesellschaftliche System würde fragiler werden, es gebe mehr Demonstrationen, Streiks und vieles mehr. Als direkte Folge eines desolaten Sozialsystems würde auch die Kriminalität rasant steigen. Wer keinen Ausweg mehr sieht hat auch nichts zu verlieren. Langzeitarbeitslosigkeit ist dann an hohen Gefängnisraten ablesbar.

„Lohnnebenkosten haben ja eine enorm wichtige Aufgabe: Sie finanzieren etwa Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung oder auch das Arbeitslosengeld.“

ArbeitnehmerInnen hätten von einer Senkung der Lohnnebenkosten überhaupt nichts. Wäre eine Senkung sinnvoll, von der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen gleichermaßen profitieren?

Nein. Das dadurch entstehende Loch in der Finanzierung des Sozialsystems müsste nämlich sofort ausgeglichen werden – oder die Leistungen müssten gekürzt werden. Wie das gehen soll, noch dazu fair, hat bis dato niemand erklärt.

Die Lohnnebenkosten haben ja eine enorm wichtige Aufgabe: Sie finanzieren etwa Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung oder auch das Arbeitslosengeld, das in Wirklichkeit ja auch eine Versicherungsleistung ist, für die die ArbeitnehmerInnen selbst bezahlen. Wenn man das Geld zur Finanzierung dieser Einrichtungen, also die Lohnnebenkosten, kürzt, muss eine Kompensation aus anderen Quellen erfolgen – und zwar von den Arbeitgebern. Sie müssen ihren Beitrag leisten.

„Wenn bei der Einlieferung ins Krankenhaus die erste Frage einer privaten Versicherung gilt und nicht dem medizinischen Problem, dann ist auch klar, dass jene, die sich das nicht leisten können, zum Schluss drankommen – wenn überhaupt.“

Wäre eine Senkung der Lohnnebenkosten de facto eine massive Gehalts- bzw. Lohnkürzung?

Jedenfalls indirekt. Es wäre eine Reallohnkürzung, weil die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Sozialsystem dann von den ArbeitnehmerInnen extra zu bezahlen wäre, sofern sie das überhaupt bezahlen können. Wenn bei der Einlieferung ins Krankenhaus die erste Frage einer privaten Versicherung gilt und nicht dem medizinischen Problem, dann ist auch klar, dass jene, die sich das nicht leisten können, zum Schluss drankommen – wenn überhaupt. Das ist die Realität in jenen Ländern, in denen das solidarische Sozialsystem letztlich aus Profitgier geschwächt wurde.

Ohne Lohnnebenkosten kein Sozialstaat!

Quelle: Ernst Tüchler, Chef-Volkswirt des ÖGB P

Petra Rautenstrauch

Der 48er-Tandler: Zero Waste auf Wienerisch



Wien genießt zu Recht einen ausgezeichneten Ruf und der von der „48er“ vor 6 Jahren eingeführte Altwarenmarkt „48er-Tandler“ trägt seinen Teil dazu bei. In der 5-stufigen Abfallhierarchie hat Abfallvermeidung noch vor der Vorbereitung zur Wiederverwertung, dem (stofflichen) Recycling, sonstiger Verwertung und Beseitigung oberste Priorität, weshalb in Wien zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden, um Abfälle zu reduzieren, Altwaren wieder dem Wertstoffkreislauf zuzuführen und somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Foto: MA 48



Foto: Christian Houdek

Eine ReUse-Erfolgsgeschichte

In nur 6 Jahren wurde der 48er-Tandler zu einer echten Institution, die schönen und gebrauchsfähigen Altwaren eine Chance auf ein zweites Leben gibt. Seit der Eröffnung kamen bereits mehr als 650.000 BesucherInnen, um auf rund 900 Quadratmetern unter den 5,7 Millionen Kilogramm Gegenständen, die über die Jahre in den 48er-Tandler-Boxen auf den Wiener Mistplätzen abgegeben wurden, nach Herzenslust zu stöbern und nach Schnäppchen zu jagen.

Buntes Sortiment an Einzelstücken mit Geschichte

Das Angebot des 48er-Tandlers lässt so manches Herz höher schlagen: Geschirr und Haushaltswaren (mit 200.000 Stück die Top Seller), coole Vintage-Möbel, Sportgeräte und oft auch exklusive Einzel- und Lieb-

haberstücke mit Geschichte fanden ihren Weg entweder über die Mistplätze, das Fundservice oder direkt von der Stadt Wien (in Form von ausgemusterten Möbeln oder Utensilien) in die Hände interessierter und umweltbewusster KäuferInnen.

Gut für die Umwelt, gut für das Börserl, gut für's Herz

Durch die Weiterverwendung funktionstüchtiger Altwaren trägt der 48er-Tandler zu deutlich weniger Restmüll und somit einer erheblichen Entlastung der Abfallwirtschaft bei. Wertvolle Ressourcen werden erhalten, weniger Schadstoffe freigesetzt, weniger Energie verbraucht und somit die Um-

welt geschont. Die WienerInnen können aus dem 48er-Tandler hochwertige, qualitätskontrollierte Altwaren zu günstigen Preisen erstehen, schonen damit ihr Haushaltsbudget und haben mehr Geld für andere Zwecke zur Verfügung. Doch nicht nur Geldbörse und Umwelt profitieren vom 48er-Tandler: alle Erlöse kommen Wiener Sozial- und Hilfsprojekten zugute - sei es dem Betreuungszentrum Gruft, dem Integrationshaus, dem TierQuartier Wien, dem Verein e.motion oder diversen öffentlichen Flüchtlingsinitiativen.

Sortiment des 48er-Tandlers

- Kleidung
- Accessoires
- Bücher in allen Genres

- Bilder
- Geschirr und Haushaltswaren
- Lampen
- (Polster-)Möbel
- Spielzeug
- Sportartikel
- Musikinstrumente
- Elektro- und Elektronikartikel
- 48er-Fanartikel, Spiele und Gutscheine

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten:

- 48er-Tandler, 5., Siebenbrunnengasse 3
- Öffnungszeiten: Mittwoch – Samstag (ausgenommen Feiertage), 10 – 18 Uhr
- Die Bezahlung kann bar, mit Bankomatkarte oder Kreditkarte (MasterCard und VISA) erfolgen.
- **48ertandler.at**

Kommen Sie vorbei und machen Sie sich selbst ein Bild vom alternativen Einkaufserlebnis! Melden Sie sich zum Newsletter an und erhalten Sie nähere Informationen zu den Aktionen und Veranstaltungen im 48er-Tandler. ■

Softcover, 423z Seiten
978-3-903321-18-2
EUR 26,50



FRANZ WIESENBERGER

GEFANGENES LICHT

Märtyrer im Heimatgau des Führers



Das Buch „**Gefangenes Licht – Märtyrer im Heimatgau des Führers**“ befasst sich vor allem mit dem Schicksal jener Oberösterreicher, die im Kampf gegen den Nationalsozialismus verfolgt, misshandelt, entrechtet und zum Teil auch ermordet wurden. Mit Ausnahme weniger Personen wie Franz Jägerstätter ist deren Schicksal weitgehend in der Dunkelheit der Geschichte verschwunden. Dieses Buch stellt es sich zur Aufgabe, den Menschen, die für die Errichtung unserer Demokratie viel geleistet haben, ein Denkmal zu setzen.

Daneben soll das Buch einen Überblick der Geschichte Oberösterreichs zwischen 1914 und der Gegenwart bieten. Im Mittelpunkt stehen dabei die I. Republik und jene 17 Jahre, in denen Österreich seine Souveränität verloren hat. Es soll keiner Verurteilung, sondern der Aufarbeitung unserer Geschichte Oberösterreichs dienen.

Rechtsschutzversicherung

Ein bisschen wie „Schweizer Käse“, aber nicht für die Wurst

Treffen einander ein Richter am OGH und eine befreundete Rechtsanwältin. Erzählt der Richter: „Letztes musste ich Schadenersatz zahlen, weil mein Hund einen Mann gebissen hat“. Wundert sich der Anwältin: „Aber du hast doch gar keinen Hund“. „Eh nicht, aber weiß man, wie die Gerichte entscheiden?“

Sie haben nicht vor, vor Gericht einen Streit auszufechten? „Sie sind schneller in ein Gerichtsverfahren verwickelt, als sie glauben. Und dafür müssen sie gar kein Streithansel sein“, so der renommierte Jurist Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA. Ein exemplarisches Beispiel dafür ist jener Fall, der auch den Bürgeranwalt beschäftigte.

Mein Recht – eine Geldfrage?

Eine Frau, nennen wir Sie Frau X, wird vom Hund der Nachbarin gebissen. Sie erleidet schwere Arm- und Handverletzungen, muss teure Arztkosten berappen und hat als selbstständige Unternehmerin durch ihren wochenlangen krankheitsbedingten Arbeitsausfall einen hohen Vermögensschaden. Die Hundehaftpflichtversicherung der Nachbarin lehnt eine Schadenzahlung ab. Daher beauftragt Frau X einen Anwalt, der für sie ihr Recht durchsetzen soll. Doch die Hundehaftpflichtversicherung bleibt stur und fordert teure Gutachten ein, um die ihrer Meinung nach nicht eindeutige Schuldfrage zu klären. Frau X muss diese Gutachten bezahlen.

Nach zähem Ringen (es häufen sich die Anwaltskosten in einen vierstelligen Bereich) gibt die Versicherung nun doch klein bei und Frau X recht – im Grunde nach. Das heißt: Man gesteht eine Schadenzahlung ein, aber nicht die geforderte Summe von etwa 26.000 Euro, sondern – Achtung! - nicht einmal 2000 Euro. Frau X ist schockiert. Und muss wieder mit ihrem Anwalt anrücken, um zu ihrem Recht zu kommen. Es geht über mehrere Monate so dahin, die Kosten für die anwaltliche Vertretung steigen und steigen. Die Versicherung schaltet auf stur und legt es auf einen jahrelangen Prozess an. Das Ende ist noch offen...

Gerade wenn man es mit finanziell starken Gegnern zu tun hat, spekulieren diese im Streitfall auf Geld und Zeit. Ist offensichtlich, dass der Geschädigte keine Rechtsschutzversicherung hinter sich hat, wird er bzw. sie finanziell und zeitlich so lange hingehalten und ausgeblutet, bis die Durchsetzung des Rechts schlicht nicht mehr leistbar ist.

Ist also eine Rechtsschutzversicherung ein Must-have wie die Haftpflicht- und Unfallversicherung? „Unbedingt“, sagt Prof. Gisch. Der Universitätslektor für Versicherungsrecht an der Donau-Universität Krems und an der Wirtschaftsuniversität Wien ist gefragter Fachvortragender und Autor zahlreicher Fachpublikationen zum Versicherungsrecht. Egal ob Nachbarschaftsstreitigkeiten, Streitigkeiten oder Strafverfahren

nach (Verkehrs-)unfällen, Reklamationen nach Urlaubsreisen oder arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen – immer häufiger trifft man einander vor Gericht. Vier von zehn Österreichern waren im vergangenen Jahr laut aktueller repräsentativer Umfrage der Helvetia-Versicherung bereits in einen Rechtsstreit verwickelt, drei Viertel als Kläger. Ob da eine Anwältin oder ein Anwalt notwendig ist? „Ich würde mich vor Gericht nie selbst vertreten“, sagt Jurist Gisch. „Ein guter Anwalt weiß besser, wie man sich zum Beispiel prozesstaktisch richtig verhält, achtet darauf, keine Fristen zu versäumen usw.“

Guter (anwaltlicher) Rat ist teuer

Doch gute Anwältinnen und Anwälte kosten Geld. Oft viel Geld. Gisch weiß aber auch von Fällen zu berichten, wo die allein die Sachverständigenkosten das gesamte Vermögen aufgefressen hätten. Von den Kosten der anwaltlichen Hilfe ganz zu schweigen. Tausende Euro sind oft erst der Beginn eines Gerichtsverfahrens. Recht bekommt also, wer sich einen Prozess leisten kann? Manchmal ist das so. „Eine Rechtsschutzversicherung deckt das in der Regel ab – bis zur Höhe der Versicherungssumme“, so Gisch, der viele Jahre Bereichsleiter für Versicherungstechnik und -recht sowie Leiter der Schadensabteilung bei verschiedenen österreichischen Rechtsschutz-Versicherungsunternehmen war.



Karin Fichtinger, bakk.phil.

geprüfte Versicherungsfachfrau (BÖV)
akademische Versicherungskauffrau (WU)
Mitglied d. Prüfungskommission BÖV - Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft

karin.fichtinger@merkur.at
M: +43 664 4273765

Ach, das Kleingedruckte ...

Aber wie es bei Versicherungen so ist: Auch hier gilt es „das Kleingedruckte“ zu beachten.

Gisch: „Das Problem ist, dass die Leute oftmals glauben, jede rechtliche Auseinandersetzung sei gedeckt. Sie wissen nicht, dass es in der Rechtsschutzversicherung verschiedene Bausteine gibt.“ Bei einem Basisrechtsschutz sind regelmäßig etwa Vertragsrechtsschutz, Schadenersatzrechtsschutz, Arbeitnehmerrechtsschutz und einige andere Bausteine inkludiert. Aber: Erbrechtsstreitigkeiten etwa oder Mietrechtsstreitigkeiten müssen als eigene Bausteine oftmals separat versichert werden. Ebenfalls wichtig: Die jeweiligen Wartezeiten, denn bis der Schutz greift, liegen in der Regel drei bis sechs Monate.

„Und dann muss man sich letztlich auch noch bewusst sein, dass es Verfahren gibt,

die gar keinen Platz finden. Da greift keine Rechtsschutzversicherung! Das meiste etwa aus dem Bereich allgemeiner Verwaltungsverfahren oder des Glücksspiels, weiters Streitigkeiten rund um den Hausbau oder die Rechtsvertretung bei Ehescheidungen zählen dazu, um nur einige Beispiele zu nennen.“

Der Schlüssel: Fachliche Beratung

Ebenfalls wissen muss man, dass Rechtsschutzversicherungen grundsätzlich nur rechtliche Auseinandersetzungen decken. Somit sind in der Regel die anwaltlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen, der Erstellung von Testamenten und dergleichen nicht vom Versicherungsschutz umfasst, weil es sich hierbei nicht um Streitigkeiten handelt.

Und woher soll der arme Versicherungskunde das alles wissen? „Der Schlüssel bei einer derart komplexen Versicherung ist die fachkundige Beratung – egal ob durch einen Versicherungsmitarbeiter oder Makler“, so Gisch.

Seine Metapher für die Rechtsschutzversicherung: „Sie ist wie Schweizer Käse – mit vielen Löchern. Und die gilt es zu kennen.“ Also ist diese Form der Versicherung für die Wurst? Mitnichten! „Es gibt genug, was die Rechtsschutzversicherung deckt.“ Etwa durch den Vertragsrechtsschutz, der wohl am häufigsten in Anspruch genommen wird: „Ich kaufe etwas, aber die Leistung oder das Produkt passt nicht. Wenn ich mich aber deswegen weigere, die Rechnung zu bezahlen, bin ich ganz schnell in ein Verfahren involviert, wenn der Verkäufer mich klagt“, weiß Gisch aus eigener Erfahrung. „Ich selbst hatte etwa eine Auseinan-



Foto: © Martin Sternthal

Auch der österreichische Rechtsschutzexperte Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA vertraut auf seine Rechtsschutzversicherung.

dersetzung mit einem Streamingdienst, weil mir nicht die korrekte technische Ausstattung installiert wurde, um das Produkt zu nutzen. Daher bin ich vom Vertrag zurückgetreten. Der Rücktritt wurde aus jedoch nicht akzeptiert und ich wurde schließlich geklagt. Den Gerichtsprozess habe ich mit Hilfe meiner Rechtsschutzversicherung gewonnen.“

Jetzt stellt sich die Frage: Welche Leistungen in der Versicherung brauche ich? Dazu Gisch: „Wichtig ist – neben das fachkundigen Beratung – die eigene ehrliche Risikoeinschätzung. Wo könnte Streit drohen? Ich selbst habe zahlreiche Bausteine, die ich nicht zu brauchen hoffe.“ Warum er sie dann hat? „Weil die Zukunft ungewiss ist. Weil ich bei aller Planung ein Restrisiko nicht ausschließen kann und das will ich abgesichert wissen.“

Spezieller Rechtsschutz für Polizistinnen und Polizisten

Für Polizistinnen und Polizisten ist das Risiko in ein Gerichtsverfahren verwickelt zu werden ungleich höher, als in anderen Berufen. Daher hat die GÖD für sie eine spezielle berufliche Rechtsschutzversicherung kreiert: „Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist gerade für Polizistinnen und Polizisten unverzichtbar, die etwa mit Misshandlungsvorfällen – ein Vorsatzdelikt – konfrontiert werden. Betreuung und Sicherheit ohne finanzielle Fallstricke und tückische Klauseln sind hier echte Rettungsanker“, so Hermann Greylinger, Vorsitzender der FSG-Bundspolizei. Er verweist auf die steigende Zahl der Gerichtsverfahren, mit denen sich Exekutivbeamte konfrontiert sehen: „In Straf- und Disziplinarverfahren sowie für Zi-

vilprozesse wird im Schnitt jährlich für knapp 1.500 Mitglieder gewerkschaftlicher Rechtsschutz für mehrere Instanzen gewährt. „Beachtlich ist die hohe Anzahl der abgeschlossenen Zivilprozesse von 200 Verfahren, die größtenteils zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen wie Schmerzensgeld oder Verdienstentgang geführt wurden. Besonders betroffen sind die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive, die im Rahmen von Amtshandlungen besonderen Gefahren ausgesetzt sind und dabei Schädigungen erleiden.“ Voraussetzung für die Gewährung des Rechtsschutzes ist, dass der Rechtsfall im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis steht. Das heißt: Für den privaten Bereich muss eine private Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden.

Wissenswertes

Wichtig ist bei der privaten Rechtsschutzversicherung die freie Anwaltswahl, keine Selbstbehaltsregelungen, klare Angabe der Wartezeiten und genaue Aufklärung über nicht versicherte Risiken. Die Merkur-Versicherung bietet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI für den privaten Bereich Sonderkonditionen an.

karin.fichtinger@merkur.at
Tel.: 0664/4273765

Für den Rechtsschutz der GÖD wenden Sie sich an ihre FSG-PersonalvertreterInnen/GewerkschafterInnen auf der Dienststelle, an die Landessektion oder an die Bundesvertretung.

AK RATGEBER

Lebensnah, verständlich geschrieben und mit vielen praktischen Beispielen!



Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit:
wien.arbeiterkammer.at/polizei



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

WER SORGT FÜR
GERECHTIGKEIT?



Frag uns. Die AK App mit dem Lexikon des Arbeitsrechts, mit Brutto-Netto-Rechner, Zeitspeicher, Urlaubsplaner, AK Cartoons und mehr. Kostenlos erhältlich im App Store und Google play.

apps.arbeiterkammer.at



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

England – Sexuelle Übergriffe bei der Londoner Polizei

Londons Polizei kommt nicht zur Ruhe. Nach der Empörung über das teils gewalttätige Vorgehen der Polizei gegen die Teilnehmerinnen



KRONE, 11.5.21
Migrantenansturm auf spanische Exklave

Ceuta: Polizist rettet Baby aus dem Meer

CEUTA. Er wird als Held gefeiert, der spanische Polizist Juan Francisco Valle, der vor der spanischen Exklave Ceuta in Afrika ein Baby aus dem Meer gerettet hat. Der 41-Jährige hatte gerade Dienst, als diese Woche 8000 Menschen innerhalb von nur 24 Stunden von Marokko um die

Mole mit dem Grenzzaun herum ins spanische Ceuta schwammen. Eine Frau trug dabei das Baby auf dem Rücken.

„Wir haben es geschnappt“, schildert Valle. „Es war eiskalt, völlig bläss, hat sich nicht bewegt.“ Er sei geschult, um mit nahezu jeder Situation im Meer umzugehen, sagt der Polizist, aber dieser Einsatz sei „schon ein bisschen traumatisch“ gewesen.

© Polizist Juan Francisco Valle rettete das Baby aus den kalten Fluten.

Polizisten rühmten sich eines Drogenfonds 25 Kilo Ecstasy entpuppten sich als süße Erdbeer-Haribos

PARIS. Für Lacher auf der ganzen Welt sorgt eine Meldung aus Frankreich. Polizisten glaubten, 25 Kilogramm der Partydroge Ecstasy beschlagnahmt zu haben. Erst eine zweitägige toxikologische Untersuchung konnte aufklären, dass es sich bei den rosa Tabletten um Haribo-Erdbeeren aus Schaumzucker handelt – von den Franzosen Tagada

genannt. Nach dem vermeintlichen Sensationsfund rühmten sich die Uniformierten, in einer Werkstatt in Saint-Ouen Rauschmittel im Wert von einer Million Euro entdeckt zu haben. Sie schickten sogar Fotos an die Presse, um ihren Erfolg zu beweisen. Die Staatsanwaltschaft musste schließlich das „süße“ Missgeschick aufklären. KRONE, 21.3.21



Polizisten glaubten, dass es sich hierbei um Drogen handelt

Bei Festnahme von Schwarzer Pistole mit Taser verwechselt

Polizistin tötete „aus Versehen“

MINNEAPOLIS. Daunte Wright (20) wurde in Brooklyn Center im Norden der US-Stadt Minneapolis bei einer Verkehrskontrolle getötet – die „Krone“ berichtete. Jetzt

meint der örtliche Polizeichef Tim Gannon, dass die Polizistin wohl „versehentlich“ auf den Schwarzen schoss, da sie nur einen Taser und keine Pistole zücken wollte.



Polizeichef Tim Gannon

Ein Jahr nach dem schockierenden Tod von George Floyd wurde schon wieder ein junger schwarzer Mann bei einer Polizeikontrolle erschossen. Bei der Polizistin handelt es sich um Kim Potter (48). Sie arbeitet seit 26 Jahren im Brooklyn Center Police Department. Auf dem Video ihrer Bodycam hört man, wie sie nach ihrem Schuss flucht: „Verdammt, ich hab ihn erschossen!“ So-

wohl Potter als auch Polizeichef Gannon reichten umgehend ihre Kündigungen ein. Der neue Todesfall löste schwere Proteste aus. Präsident Joe Biden rief zur Ruhe auf und verurteilte gewaltsame Ausschreitungen. Vor fast einem Jahr war in Minneapolis der damals 46-jährige George Floyd bei einer Polizeikontrolle getötet worden. Der Mord-Prozess gegen den Polizisten läuft.



Die Bodycam der Polizistin zeigt, wie sie auf den Mann schießt

an einer Mahnwache für die mutmaßlich von einem Polizisten ermordete Kate Sarah E. (33) sorgt jetzt ein Bericht über sexuelle Übergriffe für Aufregung. Bei der Londoner Polizei hat es in den Jahren 2012 bis 2018 594 Beschwerden wegen sexueller Belästigung gegeben, zeigte eine veröffentlichte Recherche der Zeitung „Observer“, die die Dokumente nach dem Informationsfreiheitsgesetz angefordert hatte. Ein Vergewaltigungsopfer gab an, von einem Polizisten missbraucht worden zu sein. Ein anderer Polizist soll eine Frau bei nicht einvernehmlichem Sex in einem Park gefilmt haben. Die Metropolitan Police erklärte, man nehme die Vorwürfe sehr ernst. „Obwohl von den Vorwürfen nur ein kleiner Anteil unserer Mitarbeiter betroffen ist, erkennen wir die Auswirkungen an, die jeder einzelne Übergriff auf die Beteiligten hat“.

Spanien – Polizist rettet Baby aus dem Meer

Siehe Faksimile links.

Verstörende Aufnahmen des Polizeieinsatzes in Chicago.



Foto: AFP

Obwohl er seine beiden Hände erhoben hatte:

Polizei erschoss 13-Jährigen

CHICAGO. In Chicago erschoss die US-Polizei Ende März einen 13-jährigen Buben und löste Proteste aus. Latino Adam Toledo habe eine Feuerwaffe getragen, erklärten die Beamten. Doch neues Videomaterial der Bodycam eines Polizis-

ten zeigt jetzt, dass der Teenager beide Hände erhoben hatte, als die Schüsse fielen. Die Bürgermeisterin nannte die Aufnahmen „verstörend“, rief die gegen Polizeigewalt aufmarschierenden Demonstranten aber zur Ruhe auf.

KRONE, 17.4.21



Foto: Chicago Police

Adam wurde trotz erhobener Hände erschossen.

Frankreich – 25 Kilo Ecstasy entpuppten sich als süße Erdbeer-Haribos

Siehe Faksimile links.

Siehe Faksimile links.

USA – Polizei schoss Diensthund an und schob es auf Flüchtigen

Siehe Faksimile unten.

USA – Polizei erschoss 13-Jährigen

Siehe Faksimile oben.

England – Randalierer attackierten Polizeiwache in Bristol

Siehe Faksimile nächste Seite.

USA – Polizeihund „Argo“ überlebte Attacke

Siehe Faksimile nächste Seite.

Wie sich herausstellte, war Waffe des „Täters“ nur Attrappe

KRONE, 8.4.21

Polizei schoss eigenen Hund an und schob es auf Flüchtigen

SEATTLE. Bei der Jagd auf einen Verbrecher wurde in den USA ein Polizeihund angeschossen. Beamte sammelten Spenden für ihren verletzten Vierbeiner. Doch nun stellte sich heraus, dass die Polizisten selbst auf „Arlo“ gefeuert hatten.

den für ihren verletzten Vierbeiner. Doch nun stellte sich heraus, dass die Polizisten selbst auf „Arlo“ gefeuert hatten.

Die Polizei von Thurston County versicherte anfangs, dass ein Verdächtiger geflohen und dann das Feuer auf zwei Beamte und den Polizeihund eröffnet hatte. Dabei sei „Arlo“ getroffen worden. Der heldenhafte Schäferhund musste notoperiert werden. Bei einer Spendenaktion kamen 60.000 € für Tierarztkosten zusammen.

Doch jetzt, zwei Monate später, stellte sich heraus, dass der angeblich bewaffnete Verdächtige keine Waffe

besessen hatte. Seine Pistole war eine Attrappe. In Wahrheit hatten Beamte auf den Flüchtigen geschossen. Drei Kugeln trafen den Verdächtigen, zwei den Hund.

„Wir haben nie behauptet, dass der Hund vom Flüchtigen angeschossen wurde, sondern die Medien“, redete sich der örtliche Polizeichef heraus. Doch warum die Polizei diese falsche Berichterstattung dann zum Spendensammeln nutzte, konnte er nicht beantworten.



Foto: Thurston County Police

Mit diesem Foto von „Arlo“ sammelte die Polizei Spenden

Italien – Roms berühmte Verkehrspolizisten

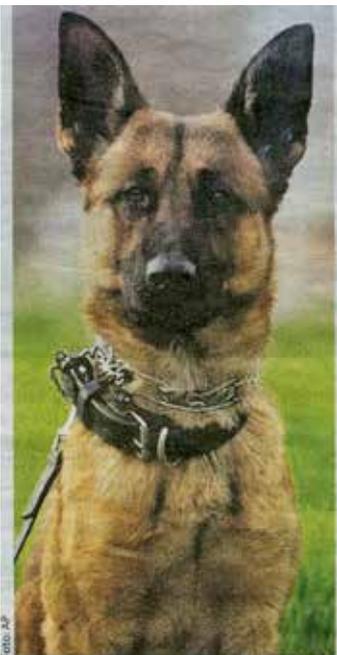
Siehe Faksimile.

Hermann Greylinger



Roms berühmte Verkehrspolizisten auf der Piazza Venezia vor dem Vittoriano erhalten nun weibliche Verstärkung: Cristina Corbucci ist die erste Frau, die den Verkehr vom Podest in der Mitte der belebten Kreuzung aus regelt: „Hier fühlt man sich wirklich wie in Roms Zentrum.“ Die 43-Jährige ist seit drei Jahren Verkehrspolizistin und hat einen Abschluss in Politikwissenschaften.

KRONE, 28.3.21



Polizeihund „Argo“ überlebte Attacke

Polizeialarm in Fresno, US-Staat Kalifornien: Carlos Castanos hielt eine Frau gegen ihren Willen fest. Als die Beamten dem Haus näherkamen, geriet der Kriminelle in Panik und floh. Polizeihund „Argo“ nahm sofort die Verfolgung auf und biss Castanos in die Hand. Dieser zückte ein Messer und stach mehrmals auf das Tier ein. Eine Not-OP konnte den Vierbeiner retten. Eine Rückkehr in den Polizeidienst ist wegen einer Augenverletzung aber fraglich.

KRONE, 13.4.21

KRONE, 23.3.21
Bei Protesten gegen geplantes Polizeigesetz

Randalierer attackieren Polizeiwache in Bristol

BRISTOL. Proteste gegen ein geplantes Polizeigesetz endeten im westenglischen Bristol mit gewaltsamen Ausschreitungen. Demonstranten griffen eine Polizeistation an und setzten Einsatzfahrzeuge in Brand. Etwa 20 Polizisten wurden verletzt, sieben Menschen festgenommen.

Zuvor hatten Hunderte Menschen friedlich gegen das geplante Gesetz protestiert. Die von der konservativen Regierung eingebrachte Police, Crime, Sentencing and Courts Bill sieht vor, dass auch friedliche Proteste von der Polizei stärker eingeschränkt werden dürfen, wenn sie „schweres Unbehagen“ auslösen oder „die Öffentlichkeit einschüchtern“.

Zwar gelang es keinem Demonstranten, in die Polizeiwache einzudringen, aber die Fassade sowie mehrere Autos wurden beschädigt und beschmiert, Scheiben eingeschlagen und Feuerwerkskörper auf Polizisten geworfen. „Ruchlose Gewalt und Randalie einer Minderheit werden niemals toleriert werden“, twitterte Innenministerin Priti Patel.



Foto: REUTERS/PETER CZIBORRA

Demonstranten zündeten Einsatzfahrzeuge vor der Wache an

**Werter Leserin, werter Leser!
Haben Sie Ihren Namen oder
Ihre Adresse geändert?**

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479,
faxen Sie uns auf 01/531 26/3037
oder mailen Sie an claudia.wally@bmi.gv.at!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

**„EINEN SCHÖNEN
UND ERHOLSAMEN
URLAUB WÜNSCHEN
EUCH**

**die Personalvertreter
der FSG/Klub der
Exekutive**

**... im Zentralausschuss
... in den Fachausschüssen
... in den Dienststellen-
ausschüssen und
... in der Polizeigewerkschaft**

Sensible Zähne: Ursachen, was hilft?



Rund 30 Prozent der Bevölkerung leiden unter schmerzempfindlichen Zähnen (Dentinhypersensibilität), schätzt man. Es handelt sich um ein generalisiertes Problem, fast nie trifft es den einzelnen Zahn. Typisch ist das Auftreten eines kurzen, leicht ziehenden bis stechenden Schmerzes im Bereich des mehr oder weniger freiliegenden Dentins, vor allem als Antwort auf thermische und taktile Reize.

Schmerzempfindliche Zähne sind oft das Resultat einer falschen Zahnpflichtechnik. Bei den ersten Anzeichen von Zahnschmerzen sollten Sie Ihren Zahnarzt aufsuchen, um Zahnerkrankungen frühzeitig erkennen und behandeln zu können.

So beugen Sie empfindlichen Zähnen vor:

1. Benutzen Sie die richtige Zahnbürste
Achten Sie auf eine Zahnbürste mit weichen oder mittelharten Borsten zu verwenden. Zahnbürsten mit harten Borsten greifen Ihr Zahnfleisch und Ihren Zahnschmelz an. Schallzahnbürsten sind auch eine gute Lösung, weil Sie meistens eine Andruckkontrolle haben.
2. Richtige Zahnpasta benutzen
Es ist sinnvoll, eine spezielle Zahnpasta für sensible Zähne zu verwenden. Diese Zahnpasten beinhalten Fluoride und Wirkstoffe zur Desensibilisierung. Bei empfindlichen Zähnen sollte man auf Weissmacher-Zahnpasten verzichten, da die Schleifkörper enthalten und damit Ihre Zähne angreifen und beschädigen.
3. Verwenden Sie Mundspülung für sensible Zähne
Achten Sie darauf, dass die Mundspülung kein Alkohol enthält.
4. Putzen Sie mit fluoridhaltigen Gelen
Eine Möglichkeit zur Linderung der Schmerzen sind fluoridhaltige Gele. Die muss man einmal wöchentlich benutzen. Ihr Zahnarzt hilft Ihnen die passenden Produkte zu finden.
5. Vermeiden Sie stark säurehaltigen Lebensmittel wie Fruchtsäfte, Weissweinessig.

Bei stark schmerzempfindlichen Zähnen besteht die Möglichkeit, Ihre Zahnhäule durch einen Lack bei Ihrem Zahnarzt versiegeln zu lassen. Diese Behandlung reduziert die Schmerzempfindung und schützt die Zähne vor Zahnkrankheiten.

Wenn Sie wünschen:

- FFP2 Mask gratis
 - COVID-19 kostenlose Schnelltest
- (Anlage: Bestätigung über das Ergebnis Covid-19 Antigen Schnelltest)

Trotz Corona-Maßnahmen ist unsere Praxis geöffnet!

Mit unserer ärztlichen Bescheinigung, die dem aktuellen österreichischen Recht entsprechen, können Sie uns problemlos besuchen.

Unsere Zahnarztpraxis ist zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet.

Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren zahnmedizinischen Themen?
Unsere Zahnärzte antworten Ihnen gerne und kompetent!

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

Mosonmagyaróvár, H-9200 Magyar u. 33
0800 29 14 90

Szombathely, H-9700 Fő tér 29
0800 29 38 15

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. 21
0800 29 16 54

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



15 % Ermäßigung*

für Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem
VIP-Partner-Code PA-423931.

Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

Zur Person:

Oberst Willibald PLENK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Fügergasse“ /Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Re-



prüfung Zuteilung zur Wirtschaftspolizei und von dort

POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*

nach erfolgreicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzugeteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeeignet und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 - Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

Die Sonntagsmauer - oder: Die aufmerksame Rayonsbegehung

Ja früher – da gab es ihn noch - den „Rayonsposten“. Das war schlicht und einfach ein uniformierter Polizist, der einen bestimmten Teil eines Wachzimmerrayons begeh und so - sehr genau - dort jede Veränderung wahrnahm, eventuell auch eine Meldung über seine Wahrnehmungen verfasste und vor allem für die dortige Wohnbevölkerung sichtbar war und zu deren Sicherheitsgefühl wesentlich beitrug...

Eines Sonntagsvormittages – es war Winter und schneidend kalt, als ich durch eine sehr wenig attraktive Gasse „meines“ Rayons ging. Die Gasse war ungewöhnlich lang sowie eng und verband – als „Einbahn“ im rechten Winkel - zwei stärker befahrene Straßen. Diese enge Gasse gehörte zum weniger gepflegten Teil des Bezirkes, hatte schon sehr reparaturbedürftige, unansehn-

liche niedere Häuser und war als Wohngebiet nicht gerade einladend. Trotzdem gab es einen ganz besonderen Grund, warum oft gerade jüngere Personen sich hier Wohnungen mieteten: Viele der Häuser wiesen zwar keinen oder höchstens geringen Komfort auf, aber - fast jedes Haus hatte einen überraschend großen und gepflegten Garten!

Die fleißigen Maurer

Gerade wegen dieser Gärten kam es aber schon öfters zu Auseinandersetzungen zwischen Hausbewohnern mit diesen schönen Gärten in den Innenhöfen und oft wildfremden Personen, die, sobald sie beim Vorbeigehen diese gepflegten Grünanlagen sahen, diese sehr oft betraten und häufig sogar auf den dort vorhandenen Sitzgelegenheiten Platz nahmen, manchmal sogar, um mit-

gebrachte kleine Speisen und hochprozentige Getränke zu konsumieren. Es kam zu wortreichen Auseinandersetzungen, Tätlichkeiten und heftigen Szenen. Anzeigen und Beschwerden folgten, aber meistens wurden die Hausbewohner auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Die Hauseigentümer und Hausbewohner wussten sich nicht zu helfen, denn der Einbau einer modernen Haustüre war jedenfalls sehr teuer und technisch, eben wegen der sehr alten Bausubstanz, fast nicht möglich. Da viele dieser Häuser aber so angelegt waren, dass sie am Ende ihrer Gärten an den Hof des dahinterliegenden Wohnhauses der nächsten Parallelgasse grenzten, wurden sie sehr oft als Abkürzung und somit als „Durchhaus“ benützt. In seiner Verzweigung über die „Plage der Durchgeher und unerwünschten Gartenbenutzer“ hatte ein Hauseigentümer ei-

ne Idee: Gerade sein Haus war mit einem großen Garten und bequemen „Gehwegen“ ausgestattet, außerdem war das Haustorschloss defekt. Er organisierte eine kleine Baufirma, die zwischen dem eigentlichen Wohntrakt und dem Garten seines Hauses eine Mauer mit starker Eisentüre errichtete. Ich kam auf meinem Gang durch meinen Rayon gerade zum Ende dieser Arbeiten an der Baustelle vorbei und war sehr erstaunt, wie schnell und wirksam der Zugang für die unliebsamen „Fremdbenutzer“ von nun an versperrt war. Die eingezogene Mauer war auf den ersten Blick fast gar nicht bemerkbar, weil sie relativ weit vom Hauseingang entfernt und auch schmal war, außerdem waren die Beleuchtungsverhältnisse noch sehr dürrtig. Der Hauseigentümer war sichtlich stolz auf seine „Mauer“. Als ich am Nachmittag wieder an sei-

nem Haus vorbeikam waren die Arbeiter sowie Geräte und Material nicht mehr sichtbar, zusätzlich wollte er am nächsten Tag noch das defekte Haustor Schloss reparieren lassen.



Die Beraubung

Bei meinem letzten Rundgang während meines Vierundzwanzig-Stundendienstes – gegen etwa zwei Uhr früh – ging ich durch die eine der beiden belebteren Straßen, die die schon oben beschriebene kleine ruhige und lange Einbahnstraße miteinander verband. Plötzlich hörte ich lautes Schreien und Rufen ungefähr an der Ecke mit der schmalen Gasse. Ich rannte sofort dorthin und nahm zwei Pärchen in Ballkleidung wahr. „Herr Inspektor, Hilfe, meiner Frau ist ihre Handtasche entrisen worden, in der sich ihr und der Schmuck der zweiten Dame nach einem Ballbesuch befindet. Der Täter ist in eines der Häuser gerannt, als wir laut um Hilfe riefen. Er probierte aber nur bei diesem einen Haustor einzudringen, offensichtlich wusste er, dass gerade dieses offen ist – hier in dem zweiten Haustor von uns entfernt – ist er hineingelaufen“ rief einer der Männer und keuchte vor Erregung! Dieses offene Haustor hatte ich in wenigen Schritten erreicht und rief laut: „Hier ist die Polizei, kommen Sie mit erhobenen Händen langsam heraus!“ Es verging eine relativ lange Zeit, bis ein sehr kräftiger

Mann mit blutverschmiertem Kopf mit einer Damenhandtasche mir taumelnd entgegenkam. Gierig streckten sich die Hände der beiden Frauen nach der Handtasche aus, die ich ihnen aber – zwecks Beweisführung und Spurensicherung – nicht übergeben konnte. Der festgenommene Mann war noch immer sehr benommen und konnte sich seinen „Zustand“ nicht erklären und gab freimütig – dies schon wegen des eindeutigen Sachverhaltes – folgendes an: „Ich bin Spieler und in Geldnot. Zufällig habe ich die zwei Frauen und ihre Männer aus einem Tanzlokal herauskommen gesehen. Nach dem äußeren Aussehen habe ich auf vermögende Personen geschlossen und hier an der Straßenecke der einen die Handtasche entrisen, da sie knapp vorher der anderen lautstark den Wert ihrer Ringe, Ketten und Broschen – schon etwas alkoholisiert – erklärte. Danach rannte ich in dieses Haustor – von dem ich seit langem weiß, dass man es nicht verschließen kann – und wollte durch den Garten in das zweite – dahinterliegende Haus laufen, dessen Haustor überhaupt schon seit Jahren offensteht. Dann wäre ich in einer ganz anderen Gasse gewesen und hätte mich unauffällig entfernt. Wieso da jetzt eine Mauer ist, gegen die ich gerannt bin und mich am Kopf verletzt habe, ist mir ein Rätsel“!

Der Unterschied

Der Räuber hatte ganz sicher gute Ortskenntnisse, aber er kannte eben „nicht den neuesten Stand“ der Dinge. Ich hingegen, hatte das Wissen, welches nur Stunden alt war und wusste: Es gab seit ein paar Stunden ein Durchhaus „w e n i g e r“ und hatte daher eine erfolgreiche Amtshandlung m e h r! Dies alles, weil ich „aufmerksam“ durch meinen Rayon ging! ■

Willibald Plenk

...die Unerwartete!

Die Ohnmacht der Medizin. So alt wie die Menschheit selbst sind ihre Krankheiten. Darunter sind trotz der modernsten Methoden in der Medizin besonders die Viren in ihren vielfältigen Arten und Formen, in ihren Anpassungsfähigkeiten und fast blitzartigen Veränderungen, wohl die gefährlichsten. Gerade in ihrer buchstäblichen Sprunghaftigkeit bilden sie eine weltweite Bedrohung, weil sie sich nicht eingrenzen und kaum eindämmen lassen. Vor allem war und ist „Corona“ eine völlig neue und fremde Art und Weise, wie die Menschen der gesamten Welt erleben mussten, dass diese grassierende und mit ungeheurer Energie sich ausbreitende Seuche die Gesundheit überall bedrohte.

Die Gewöhnung an die Katastrophe

Sehr rasch war man sich bewusst, dass nur ein massives Aufgebot an Medizin, Geld und fast lückenloser Disziplin notwendig sein müsste, um überhaupt – zwar zuerst langsam und später schneller werdend – ein einigermaßen effektives Netz an Gegenmaßnahmen aufzubauen. Wir alle spürten die tiefen Veränderungen, die in unserem Alltag nun deutlich bemerkbar wurden. Kaum jemand konnte sich vorstellen, dass man/frau nun die strengen Regeln zur Bekämpfung der Epidemie zu unserem Alltag gehören würden. Mehr oder weniger erfolgreich gelang es in unterschiedlichen Ländern (auch begleitet oft von großen Rückschlägen !) langsam ein Erstarken in der Bekämpfung herbeizuführen. Heute können wir sagen, dass ein deutlicher Erfolg al-

ler Maßnahmen uns hoffentlich dorthin führen wird, wo wir „vor“ Corona waren!



Dabei ist diese „Seuche“ durchaus kein Merkmal der modernen Zeit. Schon seit Jahrhunderten sind etwa Krankheitsbilder und Berichte über Pest, Cholera, Pocken gut dokumentiert und medizinisch bekannt. Nur – seit etwa einem Jahrhundert – kaum mehr vorhanden gewesen. Gerade dieses plötzliche Auftreten und die rasante Ausbreitung war die Besonderheit dieser Bedrohung. Das äußere Merkmal waren beispielsweise nicht nur die starken Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs, die Umorganisation an den Schulen, das Erliegen des kulturellen Lebens oder die radikalen Schutzmaßnahmen in den Spitälern, sondern auch unsere eigene persönliche Erscheinung in der Öffentlichkeit. Wir mussten und müssen an vielen öffentlichen Orten, auf Ämtern und Behörden, in Geschäften und Verkehrsmitteln einen Schutz für andere und letztlich auch für uns selbst tragen, nämlich eine...M a s k e!!!

Eine interessante Ausstellung über die Bedeutung, Zweck und Entwicklung der Masken ist in der „Wagenburg“ / Schloss Schönbrunn bis 26.9.2021 / 09 -17h, zu besichtigen ■

Willibald Plenk



HEALTH FIRST

Life Style Change – leichter gesagt als getan?

Wir kennen alle den gut gemeinten Ratschlag der ÄrztInnen am Ende eines Konsultationsgesprächs, „bewegen Sie sich mehr und essen Sie gesünder!“ Was ist damit eigentlich gemeint? Es wäre doch einfacher eine Tablette zu nehmen und alles wäre wieder gut! Zivilisationserkrankungen, wie Bluthochdruck, erhöhte Zuckerwerte (prä-Diabetes) bis manifeste Diabetes Mellitus Typ II, zu hohe Cholesterinlevel im Labor, Übergewicht und auch Rauchen sind Folgen von falscher Lebensstilführung. Neben den genannten Risikofaktoren spielt aber auch die Stressbewältigung (= die Psyche) eine große Rolle. Dieses System ist komplexer als wir uns denken können, weshalb die Theorie einfacher ist als die Praxis, bzw. das Umsetzen. Erkrankungen wie Bluthochdruck, erhöhte Blutfette, Blutzuckerwerte und Rauchen in Kombination mit Bewegungsmangel führen längerfristig zu Organschäden, Herzbeschwerden, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Fettleber, Krebserkrankungen und vieles mehr. Die Seuche des 21. Jahrhunderts ist Zweifelsohne die Teilimmobilität und fehlerhafte Ernährung. Somit, wenn wir über die Optimierung von „Life Style“ diskutieren möchten, müssen wir über Bewegung/Sport, Ernährung und die Psyche, sprich die Stressbewältigung sprechen.

Bewegung

Das tägliche Gehen hält den Körper fit und ist einfach umsetzbar. Die Muskulatur wird tgl. trainiert, somit bleibt der Stoffwechsel aktiv und es ist nachgewiesen, dass das Gehirn durch die ständig neuen Reize wach und aufmerksam bleibt. Dh. es hilft den tgl. beruflichen und privaten Stress abzubauen, baut Kalorien ab, ist ein effektiver Trainer des Herz-Kreislauf-

systems neben der Wirbelsäule, Hüften und Knien. Die empfohlenen Schritte pro Tag betragen mind. 10.000 Schritte. (ca. 8 km), was erfahrungsgemäß aber nicht leicht zu erreichen ist.

Einige Tipps: Früher aus den öffentlichen Verkehrsmitteln aussteigen (bspw. 2 Stationen) um diese Strecke zu gehen. Die Mittagspausen nicht im Sitzen gestalten, sondern die Zeit nutzen und sich bewegen. Die Treppe Anstatt den Lift zu nehmen etc.

Sport

Hier gilt ein moderates kombiniertes Training – dh. nicht übertreiben, jeden 2. Tag – oder 2-3 pro Woche für ca. 45 min. Oder einmal 70 min/Woche. Um regelmäßig Sport zu betreiben, sollten wir die Logistik beachten. Es soll einfach erreichbar sein, um keine Ausreden zu finden. Motivationen, wie gute Musik, mit einer Gruppe, in der frische Luft etc. hilft den Plan umzusetzen. Alles was Spaß macht, wie Radfahren, Laufen, Nordic-Walking, Cross-Trainer in Kombination mit Muskeltraining (2-3mal 15-30 min/Woche), ist sinnvoll.

Ernährung

Ziel einer gesunden Ernährung ist die tgl. notwendige Energie, die erforderlichen Nährstoffe und Vielzahl von Vitalstoffen zu erhalten. Grundsätzlich sind folgende Grundregeln zu beachten: Meiden Sie Zucker (auch Fruchtzucker!), Süßigkeiten, Mehlspeisen, Weizen, Gluten (hier wäre ein Verträglichkeitstest sehr sinnvoll) große Mengen an tierischen Produkten und Alkohol.

Einige Tipps: Beginnen Sie Ihren Tag mit einem Glas lauwarmen Wassers. Essen Sie nur, wenn Sie Hunger haben. Meiden Sie Fertigprodukte. Nehmen

Sie sich Zeit fürs Essen. Kauen Sie jeden Bissen sorgfältig (bis 30-40mal). Meiden Sie Desserts. Essen Sie nur bis spätestens 18 Uhr. Trinken Sie reichlich Flüssigkeit. Gegen Heißhunger helfen Nüsse, wie Mandeln (nicht gesalzen) Anstatt Fruchtsäfte gönnen Sie sich lieber Gemüsesäfte (zB.: Karottensaft). Hülsenfrüchte, Vollwertreis, Vollkornpasta, Vollkorn-Couscous, Bulgur, Polenta, Quinoa, Buchweizen, aber auch Kartoffeln sind sehr empfehlenswert, die Sie sättigen und Ihnen Energie geben. Fleisch- und Fischprodukten werden nur 2x in der Woche empfohlen. Idealerweise sollten die Produkte biologischer Herkunft sein. Dies gilt Übrigens auch für Eier (Bio-Eier). Hier gilt – „less is more“! Von chronischen Wurstverzehr wird aufgrund des hohen Nitritpökelsalzanteils abgeraten (Verdacht auf erhöhten Krankheitsrisiko).

Zusammenfassung: Eine gesunde Ernährung führt zu einem gesunden Darm und ein gesunder Darm beeinflusst unsere Gesundheit – dieses Wissen ist seit über 100 Jahren bekannt. Das Ungleichgewicht der Darmflora, als Folge der fehlerhaften Ernährung wird als Ursache für viele Erkrankungen, wie Infektionen, Allergien, Zivilisationserkrankungen, aber auch psychische Erkrankungen wie Angst und Depressionen – „Darm-Hirn-Achse“ diskutiert. Bei Verdauungsstörungen, wie Blähungen, Verstopfungen, Durchfällen und Verdacht auf Unverträglichkeiten bzw. chronische Erkrankungen unkl. Genese lohnt es sich den Arzt aufzusuchen, um eine detaillierte Analyse und einen Diätplan zu erstellen.

Psychische Faktoren:

Unsere Stressbewältigung ist seit frühesten Kindheit programmiert. Welche Warnhinweise sollten wir ernst nehmen, um eventu-

ell diese Strategien zu überdenken?

- Nicht abschalten können, auch nicht nach einem langen Wochenende
- Wut, Ärger und gereizt sein, aggressiv und/oder weinerlich
- Reduzierte Konzentrationsfähigkeit

„Stress macht krank“ – je belastbarer wir sind, desto besser können wir Konflikte bewältigen. Belastbar sind wir, wenn wir Stress nicht schnell als Aufregung und Angst wahrnehmen. Wie können wir diesen Status erreichen - einige Tipps dazu:

- Systematische Entspannungsmethoden - Meditieren
- Sport (2-3mal pro Woche moderates Training)
- Tgl. Erholung (Spaziergehen)
- Psychischer Druckabbau (auch durch Gesprächstherapie zu erlangen)

Wer seine Stressbewältigung nicht reflektiert, versucht durch die falsche Ernährung, übermäßigem Alkoholkonsum und vor allem Rauchen die Stressauslöser „in sich reinzuessen“, „zu ertränken“ u./o. „zu dämpfen“.

Zusammenfassung:

Wir können unseren Lebensstil optimieren, dafür brauchen wir jedoch Disziplin und Geduld, um unsere Gewohnheiten zu überdenken und dann zu korrigieren. Eine ausgewogene, gesunde Ernährung, tgl. Bewegung, regelmäßiges moderates Training und Entspannungsübungen führen zu einer Stärkung unseres Körpers, Geistes und der Seele!

Das ist unter dem gut gemeinten Tipp – Bewegen Sie sich mehr und Essen Sie gesünder gemeint! ■

Dr. Neda Khalifeh

www.healthfirst.at

T +43 1 310 38 40

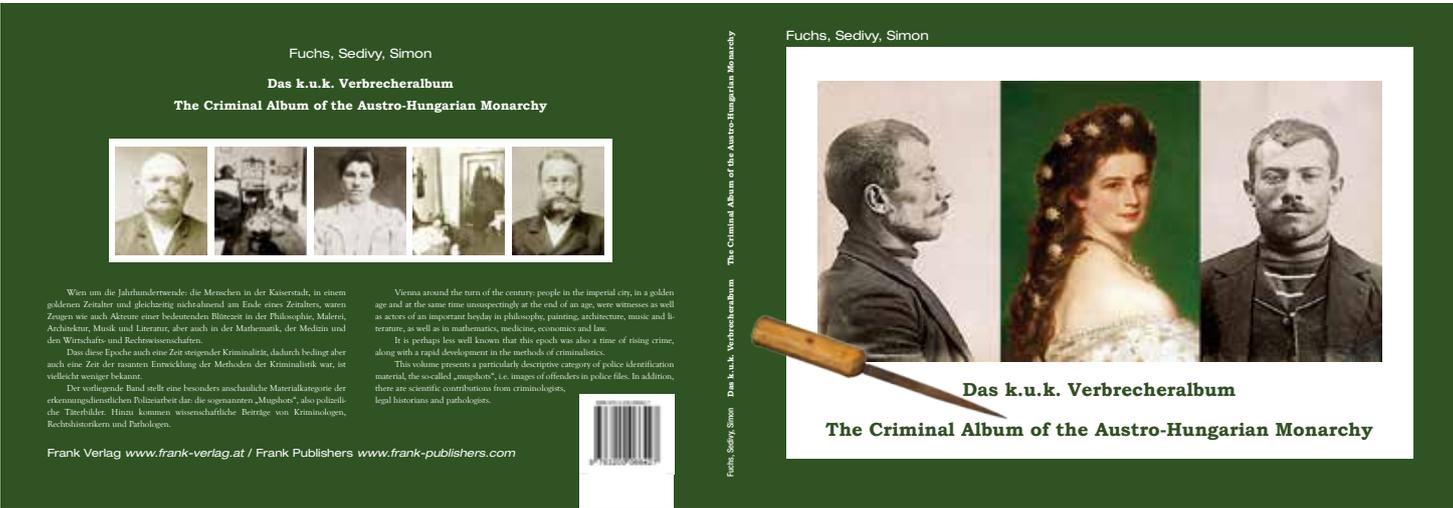
M +43 699 120 03 588

Franz-Josefs-Kai 65/3/16

A-1010 Wien

BUCHTIPP

„Das k.u.k. Verbrecheralbum“



Fuchs, Sedivy, Simon

Das k.u.k. Verbrecheralbum

The Criminal Album of the Austro-Hungarian Monarchy



Wen um die Jahrhundertwende die Menschen in der Kaiserstadt, in einem goldenen Zeitalter und gleichzeitig nichtahndend am Ende eines Zeitalters, waren Zeugen wie auch Akteure einer bedeutenden Blütezeit in der Philosophie, Malerei, Architektonik Musik und Literatur, aber auch in der Mathematik, der Medizin und des Wirtschaftswissenschaften.

Dass diese Epoche auch eine Zeit steigender Kriminalität, dadurch bedingt aber auch eine Zeit der rasanten Entwicklung der Methoden der Kriminalistik war, ist vielleicht weniger bekannt. Der vorliegende Band stellt eine besonders anschauliche Materialkategorie der erkenntnisdienlichen Polizeiarbeit dar: die sogenannten „Mugshots“, also polizeiliche Täterbilder. Hinzu kommen wissenschaftliche Beiträge von Kriminologen, Rechtshistorikern und Pathologen.

Vienna around the turn of the century people in the imperial city, in a golden age and at the same time unspectacularly at the end of an age, were witnesses as well as actors of an important heyday in philosophy, painting, architecture, music and literature, as well as in mathematics, medicine, economics and law.

It is perhaps less well known that this epoch was also a time of rising crime, along with a rapid development in the methods of criminalistics.

This volume presents a particularly descriptive category of police identification material, the so-called „mugshots“, in images of offenders in police files. In addition, there are scientific contributions from criminologists, legal historians and pathologists.

Frank Verlag www.frank-verlag.at / Frank Publishers www.frank-publishers.com

Fuchs, Sedivy, Simon. Das k.u.k. Verbrecheralbum. The Criminal Album of the Austro-Hungarian Monarchy

Fuchs, Sedivy, Simon



Das k.u.k. Verbrecheralbum

The Criminal Album of the Austro-Hungarian Monarchy

„Das k.u.k. Verbrecheralbum“ beinhaltet großteils unveröffentlichte Kriminalfälle der Österreichisch-Ungarischen Monarchie aus der Zeit von 1895 - 1918 samt vielen Fotos von Tatorten, sozialen Milieus, Tätern und Opfern (Cover sowie Rezension von Prof. Georg Markus/Kurier attached). Das dabei verwendete historisch wertvolle Bildmaterial stammt von der Landespolizeidirektion Wien sowie von der Österreichischen Nationalbibliothek.

Das Buch wirft einen Blick hinter die Kulissen der oftmals selbig verklärten Habsburger-Monarchie und zeigt auf, in welchen sozialen Umständen der Großteil der damaligen Bevölkerung lebte.

Begleitende Beiträge des Kriminalsoziologen Dr. Walter FUCHS (IRKS Wien), des Rechtshistorikers Univ.Prof. Dr. Thomas SIMON (Universität Wien) sowie des Pathologen Univ.Prof. Dr.med. Roland SEDIVY (Universität Wien) vertiefen das Thema aus wissenschaftlicher Sicht. Alle Texte sind sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgedruckt.

Leider ist der Vertrieb über den Buchhandel virushalber kom-

Aus dem „k. u. k. Verbrecheralbum“

Archiv der Wiener Polizei. Die ersten Fahndungsfotos aus der Zeit der Jahrhundertwende

36

GESCHICHTEN mit Geschichte

Am 19. Jahrhundert stieg die Kriminalität in Wien stark an. Im Bild: Straßenszene nahe der Gumpendorfer Straße, um 1900

Emeraude se wie Sohn: Alexander Huber

Überfall einer Trafikantin: Anton Schreckl

Das Dienstmädchen Franziska Harter

Die Bankrotterin Peter Koni (S) und Johann Ritter von Besemer

Der Überfall Joseph Hons (S. 92) ließ sich universitätswissenschaftlich fotografieren

Das neue Buch von Georg Markus

Das k.u.k. Verbrecheralbum

Luftpolsterkuvert übernehme gerne ich.

Ich würde mich freuen, dazu von Ihnen zu hören!
NB: Eine frei nennbare örtliche Organisation jedes Buchbestellers nimmt an der Verlosung eines kostenlosen & bebilderten Fachvortrags zum Thema „Kriminalität und moderne Methoden der Verbrechensbekämpfung um 1900“ teil. Vortragender ist der Kriminalsoziologe Dr. Walter Fuchs (einer der Autoren, hat einen jungen und unkonventionellen Zugang zum Thema).

Mit der Hoffnung auf Ihre freundliche Bestellung an arge.archaeologie@gmail.com und dem Ersuchen um Weiterleitung dieser Nachricht an Personen mit dahingehendem Faible aus Ihrem privaten oder beruflichen Umfeld -

Kurt Frank
Gründer & Geschäftsführer FRANK Verlag

Löfflergasse 56
1130 Wien - Österreich
Telefon 0043 (0) 699 1310 4166
arge.archaeologie@gmail.com
www.arge-archaeologie.at/
frank-verlag/

Der 1. Mai in der Geschichte der Sozialdemokratie

Was man wissen sollte...

1886 rief die nordamerikanische Arbeiterbewegung zum Generalstreik am 1. Mai zwecks Durchsetzung des Achtstundentages auf, welcher zu tagelangen Massenstreiks und Demonstrationen in ganz Amerika führte.

1. Mai nicht willkürlich gewählt

Das Datum des 1. Mai war nicht zufällig gewählt – war dieser Tag bisher als „moving day“ bekannt: ein Tag, an dem traditionellerweise Umzüge und Arbeitswechsel stattfanden. Am Abend des 3. Mai 1886 endete der Protest der Arbeiter in Chicago aufgrund der Auseinandersetzung zwischen Demonstranten und Polizei blutig und daraufhin eskalierte die Gewalt: Bei der folgenden Protestkundgebung wurden 17 Menschen getötet, über 100 verletzt. Den acht Anführern der Kundgebung wurde ein umstrittener Prozess gemacht, vier Angeklagte wurden hingerichtet.

lierte die Gewalt: Bei der folgenden Protestkundgebung wurden 17 Menschen getötet, über 100 verletzt. Den acht Anführern der Kundgebung wurde ein umstrittener Prozess gemacht, vier Angeklagte wurden hingerichtet.

Kampftag der Arbeiterbewegung

Zum Gedenken an die Opfer wurde zwei Jahre später der 1. Mai als „Kampftag der Arbeiterbewegung“ ausgerufen und 1890 erstmalig weltweit als Gedenk- und Protesttag wahrgenommen. Auch in Österreich führte der 1. Mai 1890 im Wiener Prater mit mehr als 100.000 Teilnehmern zur größten Kundgebung, die bis dahin jemals stattgefunden hatte. Die Forderungen der Arbeit-

nehmer waren nicht nur die Reduktion der Arbeitszeit, sondern auch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts und die Versorgung von Pensionisten, Invaliden, Witwen und Waisen.

Der erste, nicht religiöse Feiertag

Durch den Ersten Weltkrieg wurde die aufstrebende organisierte Arbeiterbewegung kurzzeitig stillgelegt, doch seit 1919 gilt der 1. Mai in Österreich als Staatsfeiertag – der 1., nicht religiöse Feiertag für alle Österreicherinnen und Österreicher in einer freien und demokratischen Republik. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der 1. Mai die uns bekannte Form als Tag der Arbeit für sozial-

politische Anliegen (Kampf für Arbeitnehmerrechte, soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichheit und Freiheit aller Menschen) an.

Es geht nicht nur darum, frei zu haben ...

Für viele ist es wichtiger, am 1. Mai frei zu haben, als innehaltend nachzudenken, wie wir friedlich das Zusammenleben im Staat und in der Welt besser gestalten können. Das ist schade. Sehr schade. ■

Tag der Arbeit

KRONE,
1.5.21

Durch die Corona-Einschränkungen wird es, wie bereits im Vorjahr, keine Kundgebungen am „Tag der Arbeit“, dem 1. Mai, geben. Zum zweiten Mal in 130 Jahren, wird der „Aufmarsch“ zum größten Feiertag der SPÖ virtuell durch Beiträge im Netz, auf Social-Media-Kanälen, über Videobotschaften oder Fernsehbeiträge stattfinden. Von großer Bedeutung ist, dass seit Beginn der Pandemie vor mehr als einem Jahr die Werte Solidarität, Zusammen-

halten und soziale Gerechtigkeit, sich zu helfen und füreinander da zu sein, zweifellos an Bedeutung gewonnen haben. Auch wenn Arbeiterinnen und Arbeiter nicht auf die Straße gehen können, um für ihre Rechte zu demonstrieren, der Kampf um eine lebenswerte Zukunft wird trotzdem zu führen sein. Der Tag der Arbeit ist der einzige weltliche Feiertag, der auf allen Kontinenten, in allen Kulturkreisen und in fast allen Sprachen gefeiert wird. Er ist der einzige Feiertag, der „von

unten“ erkämpft wurde. Er ist gleichsam Gedenk-, Feier-, aber auch Kampftag. Er ist die Gelegenheit, alljährlich den Zustand der Gesellschaft und der Welt aus den Augen derjenigen zu betrachten, die die Gesellschaft am Laufen halten: der arbeitenden Bevölkerung! Er ist die Gelegenheit, aufzuzeigen, wohin der Weg zu einer gerechteren, einer menschlicheren Gesellschaft gehen kann. Er ist der Gedenk- und Feiertag der Arbeiterbewegung!

Mag. Hans Rankl, St. Pölten



**TAG DER
ARBEIT**

**Politik, die
alle mitnimmt,
sorgt für echte
Anerkennung statt
nur für Applaus.**

**Corona-Tausender für
die HeldInnen der Krise. Jetzt!**

Pamela Rendi-Wagner
SPÖ-Parteivorsitzende



Die Helden der Krise leisten unglaubliche Arbeit. Mit einem „Danke“ ist es aber längst nicht getan. Das Personal, das unermüdlich mit so großem Einsatz arbeitet, sollte auch auf finanzieller Ebene wertgeschätzt werden. Darum schlage ich den Corona-Tausender für alle Helden der Krise vor!

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt

Markus Riedl



Verabschiedung in den wohlverdienten Ruhestand

Unser jahrzehntelanger Mitstreiter und guter Freund – Gr-Insp Köfeler Karl – wurde mit 1. April dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Auf Grund der Pandemie gab es keine offizielle Verabschiedung, jedoch ließen es sich hochrangige Vertreter aus dem ZA (Koll. Greylinger), FA (Koll. Strallhofer) sowie aus dem SPK (Herr Bgdr Friedl) nicht nehmen, ihre aufrichtigen Dankesworte zu übermitteln und unserem Karli somit die entsprechende Ehre zu erweisen. Karli hinterlässt nicht nur im DA eine große Lücke, sondern auch auf seiner Stammdienststelle Deutschmeisterplatz sowie im gesamten SPK als Mentor für die jungen KollegInnen. Karli, ein stetiger Fels in der Brandung und Personalvertreter für jeden, der ihn benötigte. Seine Fußstapfen werden auf lange Sicht nicht ausgefüllt werden können – Karli, mein Freund, ich wünsche DIR aus tiefstem Herzen einen wunderschönen und gesunden Ruhestand und freu mich schon darauf, wenn wir nachträglich noch auf deinen Ehrentag anstoßen werden!

Festnahme zweier Täter nach Verdacht des gewerbsmäßigen Diebstahls

Auf Grund des raschen und professionellen Einschreitens konnte von Insp Luksch sowie Insp Krois und VB/S van Zyl die Festnahme zweier Täter nach den Bestimmungen der StPO (Verdacht des gewerbsmäßigen Diebstahls) vollzogen werden.

Festnahme eines Täters nach gewerbsmäßigem Diebstahl

Am 5.2.2021, gegen 10.00 Uhr, konnten Revlnsp Grill und Insp Haider einen Mann wahrnehmen, der an einem abgestellten Fahrrad hantierte. Neben dem Mann befanden sich zwei weitere Fahrräder. Nachdem er zur Herkunft der Fahrräder keine schlüssigen Angaben machen konnte und Einbruchswerkzeug mit sich führte, wurde er in weiterer Folge wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Diebstahls nach den Bestimmungen der StPO festgenommen.

Festnahme von zwei Tätern nach schwerem Raub

Am 16.2.2021, 21.30 Uhr, kam ein Opfer nach schwerem Raub in die PI Kärntnerpassage. Ihm wurden kurz davor in Wien 1, Musikvereinsplatz, von zwei Männern, davon einer mit einer Faustfeuerwaffe bewaffnet, zwei Mobiltelefone sowie die Geldbörse geraubt. Durch die, von Insp Luksch sowie Insp Krois und VB/S van Zyl unverzüglich und gewissenhaft koordinierte Sofortfahndung, konnten die Täter in weiterer Folge von Beamten des SPK 5 wegen des Verdachts des schweren Raubs nach den Bestimmungen der StPO festgenommen werden.

Durchführung eines äußerst erfolgreichen Verkehrsschwerpunkts

Am 3.2.2021 führten Insp Aichmayr und Insp Marinkovic ein äußerst erfolgreiches Verkehrsplanquadrat durch. Dabei konnten sie 19 Organstrafverfügungen einheben, 39 Verwaltungsübertretungen sowie zwei gerichtlich strafbare Handlungen zur Anzeige bringen und eine unter SG-Einfluss stehende Lenkerin an der Weiterfahrt hindern.

Ausforschung eines Täters nach Automaten-ED

Durch einen unbekanntenen Täter wurde der Kaffeeautomat in den Räumlichkeiten der Wiener Linien bei der U-Bahnstation Schottenring aufgebrochen. Daraus wurde Bargeld in Höhe von

ca. EUR 300,- gestohlen sowie ein Sachschaden von EUR 1200,- angerichtet. Es konnten durch GrInsp Angerer Lichtbilder der Tathandlung vom uT erlangt werden, welche als Mitfahndungsersuchen an die Polizeidienststellen sowie an interne Dienststellen der Wiener Linien übermittelt wurden. Durch einen Hinweis konnte der Täter ausgeforscht werden. Es handelte sich um einen Mitarbeiter der Wiener Linien. Aufgrund weiterer Erhebungen konnten mehrere Straftaten geklärt werden.

Ausforschung eines Täters nach schwerem Betrug

Ein unbekannter Täter versuchte durch Vorlage gefälschter Dokumente (Reisepass, Lohnzettel, Meldezettel) einen Handyvertrag inklusive Gratishandy zu bekommen. Die Angestellte vom Mobilshop hatte hinsichtlich des uT und seiner Dokumente Bedenken und ging damit zu ihrem Vorgesetzten ins Büro, welches der Täter mitbekam. Der uT ist der Angestellten nachgelaufen und wollte ihr die Dokumente wieder wegnehmen, was nicht gelang. Insp Nohava führte über das LKA Wien einen Gesichtsfeldabgleich durch, durch welchen der Täter ausgeforscht werden konnte.

Festnahme eines Täters nach diversen Delikten des WaffG, SMG sowie StGB

In den frühen Morgenstunden des 24.3.2021 unterzogen Revlinsp Aistleitner, Insp Freiler, Insp Susa und Insp Wiener in Wien 1., drei Jugendliche einer Personskontrolle. Da sie dabei intensiven Cannabisgeruch wahrnahmen, führten sie bei den Jugendlichen Personsdurchsuchungen durch. Dabei wurden unter anderem kleine Mengen Cannabiskraut, Kokain, zwei Schlagringe, eine Schreckschusspistole sowie eine unterschlagene Bankomatkarte und ein gefälschter Ausweis sichergestellt. Aufgrund dieser Umstände wurde einer der Jugendlichen nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Zusätzlich konnten mehrere Verwaltungsübertretungen angezeigt werden.

Festnahme eines Täters nach § 28 SMG

Am 19.3.2021, um 00.10 Uhr, führten Insp Kröll und Insp Mathois in Wien 1, Franz-Josefs-Kai eine Fahrzeuganhaltung durch. Dabei nahmen sie im Fahrzeug intensiven Cannabisgeruch wahr. Bei der daraus resultierenden Durchsuchung konnte im Fahrzeug mehr als 1 kg Cannabiskraut aufgefunden und sichergestellt werden. Der Lenker wurde in weiterer Folge nach den Bestimmungen der StPO festgenommen.

Festnahme von zwei Tätern nach Einbruchsdiebstahl

Am 24.3.2021, um 03.30 Uhr, konnten Insp Hlavacsek, Insp Weseslinter und Asp Seklener in Wien 1, Rotenturmstraße zwei Personen anhalten, welche in Zusammenhang mit Beschädigungen von Auslagenscheiben einer Trafik und eines Juweliergeschäfts standen. Beide wurden in weiterer Folge wegen versuchten Einbruchsdiebstahls nach den Bestimmungen der StPO festgenommen.

Festnahme eines Täters nach schwerem Raub

Am 28.2.2021, um 19.35 Uhr, wurden Insp Kattinig und Insp Meyer von Passanten angesprochen, dass sie soeben ausgeraubt worden sind. Die uEB nahmen daraufhin eine Person wahr, welche sich beim Ansichtig werden der EB sofort von der Örtlichkeit entfernte. Die EB nahmen die Verfolgung auf und konnten schließlich den Täter anhalten und in weiterer Folge nach den Bestimmungen der StPO festnehmen.

Amtshandlung Illegales Glücksspiel

Am 27.3.2021, um 22.00 Uhr, führten BezInsp Franz, Revlinsp Grill Hannes, Revlinsp Mares Christian, Revlinsp Rabl Nadine, Insp Halper Matthias sowie VB/S Toder Robert in Wien 1, Josefsplatz im dort etablierten Palais Palfy eine Amtshandlung bzgl. eines illegalen Pokerturniers. Es konnten im Zuge der weiteren Amtshandlung Bargeldbestände in der Höhe von EUR 8.010,00 sichergestellt werden.

Festnahme eines Täters nach § 114 FPG

Am 25.3.2021, gegen 12.30 Uhr, kam es in Wien 1, Schreyvogelgasse, im Rahmen des Streifendienstes zu einer Fahrzeuganhaltung. Im Fahrzeug befanden sich vier Fremde im Sinne des FPG. Durch das akribische Einschreiten von BezInsp Franz Kevin, Insp Bauer, Insp Drexler, Insp Haider, Insp Lonsky Maximilian, Insp Mijoc Ante sowie Insp Schmidt stellte sich heraus, dass es sich dabei um einen Schlepper sowie drei geschleppte Personen handelt. Der Schlepper wurde in weiterer Folge nach den Bestimmungen der StPO festgenommen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Favoriten

Mag. Christian Ponweiser

Die Hasen sind los

Siehe Faksimile



Die Hasen sind los: Die Polizei wurde im Humboldtspark in Wien-Favoriten zu zwei frei laufenden kleinen Langohren alarmiert. Die Verfolgungsjagd erwies sich jedoch als durchaus trickreich. Schließlich gelang es den gedulden Uniformierten, die Zwerghasen mithilfe der Warnwesten einzufangen und wohlbehalten an die Tierrettung zu übergeben. Dank des beherzten Einschreitens hoffen die beiden „Hoppler“ nun auf ein neues Zuhause.

Ausforschung eines Täters nach schwerer Körperverletzung 1

Am 7.2.2020 wurde ein Mann von zwei unbekanntem Tätern im Bereich einer Tankstelle in der Laaerberg-Straße zusammengeschlagen und dabei schwer am Körper verletzt. Die beiden Täter waren dem Opfer unbekannt, konnten aber von einer Überwachungskamera erfasst werden. Im Zuge einer Kriminalstreife am 9.2.2021 konnten die örtlich zuständigen Kriminaldienstbe-

amten der PI Ada-Christen-Gasse, wGrInsp Sonja Srnka, RevInsp Kriezek Christoph und RevInsp Daniel Swaton einen der beiden Täter anhand der zuvor gesichteten Videoaufnahmen wiedererkennen und zur Anzeige bringen.

Ausforschung eines Täters nach schwerer Körperverletzung 2

Auch die Kriminaldienstbeamten der PI Sibeliusstraße konnten einen Täter nach schwerer Körperverletzung ausforschen. Als im Karl-Wrba-Hof, am 31.3.2021, in Folge eines Streites einem Jugendlichen der linke Unterarm gebrochen wurde, war vom Täter zunächst nichts bekannt. In weiterer Folge konnte durch GrInsp Christian Stanek und wGrInsp Sonja Ponweiser unter Mithilfe von Insp Benjamin Böckle und Insp Marc Wutzlhofer ein Zeuge ausgeforscht werden, welcher zumindest den Vornamen und eine Telefonnummer des Täters angeben konnte. Eine im Anschluss durchgeführte Stammdatenauskunft brachte schließlich den Erfolg und dem nun ausgeforschten Täter eine Anzeige.

Festnahme eines Täters nach Einbruch 1

Am 18.4.2021, um 01.19 Uhr, wurde die Besatzung des StKW J/4 (Insp Köppl Lukas, RevInsp Christian Jonas und Asp Nikolaus Huber) aufgrund einer akustischen Alarmauslösung zu einem Container der Firma Hartlauer in der Favoritenstraße beordert. Die beiden StKW J/5 (Insp Florian Fenyvesi und Insp Alexander Pawlik) und J/3 (Insp Josef Bauer und RevInsp Manuel Krb) wurden ebenfalls an die Einsatzörtlichkeit beordert. Dort angekommen konnte schnell festgestellt werden, dass der Rollladen des Containers gewaltsam nach oben gedrückt und das Fenster eingeschlagen und geöffnet wurde. Auch wurde eine angebrachte Werbefläche mit einem spitzen Gegenstand aufgeschnitten. Einige Meter vom Tatort entfernt konnten zwei Personen wahrgenommen werden, welche äußerst aufmerksam das Geschehen am Tatort beobachteten. Bei beiden wurde eine Identitätsfeststellung vorgenommen. Noch während die Kollegen mit der weiteren Aufnahme des Sachverhalts beschäftigt waren, traf am Tatort ein Taxilenker ein und gab an, dass ein gewisser Martin vor wenigen Minuten ein Taxi an genau diese Adresse via App bestellt hatte und plötzlich nicht mehr erreichbar wäre. Da es sich, aufgrund der Bestellzeit und der besagten Örtlichkeit, möglicherweise auch um den Täter handeln könnte, wurde dem Taxilenker mitgeteilt, dass dieser sich bei den uEB wieder melden soll, falls derselbe Mann erneut ein Taxi bestellen würde. Kaum ausgesprochen, ging erneut eine Taxi-Bestellung des besagten Martins ein. Der StKW J/5 begleitete den Taxilenker und konnte anschließend einen sichtlich betrunkenen Mann wahrnehmen, auf den die Personsbeschreibung eines Zeugen zutraf. Im Zuge einer Personsdurchsuchung wurden diverse Messer, eine Haube und auch Suchtgift sichergestellt. Darüber hinaus auch ein zusammengerollter Pullover, in dem sich noch Glassplitter befanden. Bei dem Verdächtigen handelte es sich um einen der beiden zuvor kontrollierten Männer. Aufgrund der Aussagen von Zeugen und der Beweislage wurde der Beschuldigte vorläufig festgenommen und in den Arrestbereich des SPK 10 überstellt.

Festnahme eines Täters nach Einbruch 2

Am 17.3.2021 wurde die Besatzung des Stkw J/1 (RevInsp Philipp Schubert, Insp Marco Prochazka und Asp Alexander Schauer) in die Randhartingergasse beordert, da ein Täter nach erfolgtem Geschäfts-Einbruch flüchtig sein soll. Der an der Tatörtlichkeit anwesende Aufforderer gab an, dass ein Täter die Scheibe eines Geschäftes eingetreten hat und dann in das Geschäft

eingedrungen ist. Kurze Zeit später flüchtete der Täter in Richtung Hofherrgasse. An der zerbrochenen Fensterscheibe des betroffenen Geschäfts konnten Blutspuren wahrgenommen werden und anwesende Zeugen gaben im Zuge der Täterbeschreibung an, dass dieser sich an der Hand verletzt hatte. Der mittlerweile eingetroffene Tasso 9 verfolgte mit einem Fährtenhund die teils blutige Spur des Täters. Bei einem nahen gelegenen Imbissstand konnten ebenfalls Einbruchs- und Blutspuren wahrgenommen werden. Aufgrund einer zwischenzeitlich eingelangten Information durch Mitarbeiter der Wiener Linien, wonach eine verdächtige Person in die Straßenbahnlinie 11 in Richtung Simmering eingestiegen ist, wurde die betreffende Garnitur durch die Besatzung des Stkw J/2 (Insp Philipp Primas, RevInsp Mian Maurer) angehalten und durchsucht. Dabei konnte eine verdächtige Person, auf welche die durchgegebene Personsbeschreibung zutraf, angehalten werden. Darüber hinaus wies die Person auch eine blutende Schnittwunde an der rechten Hand auf. Der Mann wurde durch die Zeugen eindeutig als Täter wiedererkannt und daher gem. den Bestimmungen der StPO festgenommen. In weiterer Folge konnten dem Täter auch weitere Einbruchsdelikte zugeordnet werden.

Lebensrettung durch Herz-Druck-Massage

Am 24.2.2021 wurde der Stkw J/3 (RevInsp Admir Salihovic, Insp Maximilian Cecchella und Asp Jakob Heinrich) in die Wienerbergstraße bzgl. eines DEFI-Einsatzes entsendet. Aufgrund ihrer Ausbildung konnten Insp Cecchella (Notfallsanitäter) und Asp Heinrich (Rettungssanitäter) den bereits eingetroffenen Notarzt Fav-NEF-1N schnell und fachkundig unterstützen, wodurch bei der betroffenen Person bereits nach kurzer Zeit wieder Vitalzeichen festgestellt werden konnten. Die Patientin wurde durch den Notarzt stabilisiert und in die Klinik Floridsdorf überstellt. Erwähnenswert ist, dass zwei Passanten bis zum Eintreffen des NEF und der Kollegen bereits Reanimationsmaßnahmen eingeleitet haben, welche für das positive Endergebnis entscheidend waren. Somit zeigte sich wieder einmal: Das einzig Falsche ist, nichts zu tun!

Sicherstellung von Suchtgift bei verdächtigen Personen

Am 21.4.2021 begab sich die Besatzung des Stkw J/1 (BezInsp Lukas Draxler sowie der GAL E2a-Anwärter RevInsp Wolfgang Abraham) in die Schröttergasse, um einer zuvor aufgenommenen Beschwerde bzgl. Suchtgift-Konsums in einer Wohnanlage nachzugehen. Aufgrund der sorgsam durchgeführten Nachschau konnten durch BezInsp Draxler im Kellerbereich der Wohnanlage Stimmen wahrgenommen werden. Tatsächlich wurden kurze Zeit später zwei Personen auf frischer Tat betreten, die gerade im Begriff waren, Heroin zu konsumieren. Das aufgefundene Heroin wurde sichergestellt und die beiden Personen angezeigt.

	<p>Stadtpolizeikommando WIEN-Meidling</p>	
	<p>Walter Strallhofer</p>	

Drogenlager

Den Kollegen Lindner, RevInsp und Michelitsch, Insp gelang es eine erhebliche Menge unterschiedlicher Suchmittel sowie mehr als 30.000 Euro Bargeld sicher zu stellen. Der Einsatzgrund war

ein Streit in einer Wohnung, in der die Einsatzkräfte den gerade entlassenen Häftling bei seinen Suchtgiftd deals aufdecken konnten.

Haftbefehl

Aufgrund eines Hinweises konnte die Besatzung des Stkw L/3 (Tumpach, RevInsp und Brandacher, Insp) in einer Wohnung, welche zwangsweise geöffnet wurde, einen Mann mit einer verbotenen Waffe, gegen welchen ein gerichtlicher Festnahmeauftrag bestand, festnehmen.

Falsche Ausweise

Im Rahmen mehrerer Verkehrsanhaltungen konnten die Exekutivbediensteten Michelitsch, Insp, Schermann, Insp und Spasojevic, wAsp sowie Kovacs, Insp und Kindler, Asp, Verdächtige überführen, die sich entweder mit gefälschten oder mit den Ausweisen anderer Person auswiesen.

Schwere Körperverletzung mit Messer

Während ihres Streifendienstes erhielt die Funkwagenbesatzung des Stkw L/5 (Ondrag RevInsp, Hirmer, Insp und Mayr, Asp) den Einsatz „Schwere Körperverletzung mit Messer an einer Tankstelle“. An dieser hatte der Täter das Opfer bei einem Streit mit dem Messer in den Schulterbereich gestochen. Aufgrund der Täterbeschreibung konnte dieser auf seiner Flucht angehalten werden. Bei einer Personensuchung im Arrest wurde das Tatwerkzeug in der Bekleidung des Täters vorgefunden. Festnahme erfolgte.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus

**Birgit
Goldnag**

**Susanne
Keller**

Im Zuge eines zivilen Schwerpunktes konnten durch BezInsp Pascal Illyes mehrere Fahrzeuglenker, welche mit erheblicher Geschwindigkeit unterwegs waren, sich versuchten der Anhaltung zu entziehen und noch diverse andere Verwaltungsübertretungen setzten, angehalten werden. Es erfolgten insgesamt 16 Geschwindigkeitsanzeigen und noch weitere 38 Anzeigen wegen anderer Verkehrsdelikte.

Im Zuge des Streifendienstes wurden RevInsp Christopher Puchreiter und RevInsp Melanie Gajar am 4.3.2021 zu einer Bedrohung mit Messer in einen Kindergarten beordert. Ein vermutlich psychisch kranker Täter bedrohte eine Mitarbeiterin eines Kindergartens mit einem ca. 24 cm langen Küchenmesser. Im Anschluss daran flüchtete der Täter. Die angeführten EB konnten aufgrund ihres raschen und zielorientierten Einschreitens sowie aufgrund der koordinierten Vorgangsweise den Täter bereits wenige Minuten nach der Tat festnehmen, das Tatmittel sicherstellen und damit eine weitere Gefährdung für Leib und Leben anderer Menschen hintanhalten.

Im Zuge einer Anhaltung eines verdächtig wirkenden Fahrzeuglenkers durch RevInsp Markus Klem und RevInsp Christoph Wisthaler konnte in dessen PKW Einbruchswerkzeug und Diebesgut (umfangreiche, hochwertige Golfausrüstung) vorgefunden werden.

Aufgrund der teilweise widersprüchlichen Angaben des Beschuldigten wurde dieser vorläufig wegen des Verdachts der Hehlerei festgenommen. Im Zuge der umfangreichen Ermittlungen der o.a. EB konnte das Diebesgut eindeutig einem Einbruchsdiebstahl vom 20.3.2021 zugeordnet werden. Weiters wurde festgestellt, dass der Lenker ohne Lenkberechtigung und unter Suchtgifteinfluss den PKW gelenkt hatte und der PKW nicht verkehrs- u. betriebs-sicher war, weshalb die Kennzeichen abgenommen und mehrere Verwaltungsanzeigen gelegt wurden. Aufgrund des kriminalistischen Spürsinn, des außergewöhnlichen Engagements und der umfangreichen Erhebungen der involvierten EB konnte das Diebesgut und das vermutliche Tatwerkzeug sichergestellt, ein Beschuldigter einem – bis dato – ungeklärten Einbruchsdiebstahl zugeordnet und dieser vorläufig festgenommen werden.

Im Zuge des Streifendienstes am 15.3.2021 wurden BezInsp Thomas Schachel, RevInsp Stefan Ulreich, RevInsp Daniel Zmek und Insp Philipp Pulay zu einem Zeitungskassen -ED mit drei flüchtenden Tätern beordert. Im Rahmen der Fahndung nach den flüchtigen Tätern konnten drei Personen angehalten werden, bei denen dringender Tatverdacht herrschte. Bei der anschließend durchgeführten Personensuchung konnte bei einer Person ein Jagd- sowie ein Klappmesser vorgefunden werden. Im Rahmen dieser Anhaltung wurde eine Person zunehmend aggressiv und schlug mehrmals in den Kopf- und Gesichtsbereich eines EB. Eine Festnahme wegen versuchten Widerstands und schwerer Körperverletzung erfolgte. Zeugen konnten alle drei Personen eindeutig als Täter identifizieren. Durch das rasche und professionelle Einschreiten der angeführten EB konnte die ggst. Amtshandlung erfolgreich geführt und alle drei Beschuldigten festgenommen werden.

RevInsp Sharnpreet Singh und Insp Kresimir Brnas konnten am 29.3.2021 eine männliche Person (63 Jahre alt), welche zu Hause zusammengebrochen war, im Zuge der Erstversorgung gemeinsam mit dem Notarzt erfolgreich reanimieren. Der Mann wurde zur weiteren intensivmedizinischen Versorgung in das KH Rudolfstiftung verbracht. Das rasche und professionelle Einschreiten der angeführten EB rettete dem Mann das Leben.

Im Zuge eines Einsatzes des O/5 und O/21 (KontrInsp Thomas Eichberger, RevInsp Andreas Zöchling, Insp Philipp Pachschwöll und Insp Harald Hackl) am 11.04.2021 – verdächtige Männer transportieren Gegenstände in ein Haus – gab die Aufforderin am EO an, dass seit einem Jahr verdächtige fremde Männer im Hauskeller aus und ein gehen würden. Es wurde auch wahrgenommen, dass in dem gegenständlichen Keller offensichtlich mehrere Glücksspielautomaten abgestellt sind. Im Zuge der Amtshandlung zeigte sich, dass aufgrund der vorliegenden Umstände ein Eingriff in das Glücksspielgesetz zu vermuten war und wurde deshalb mit der Finanzpolizei Rücksprache gehalten. Es konnte durch taktisch gezieltes Vorgehen und den vor Ort durchgeführten Erhebungen Suchtgift und gelagertes Diebesgut sichergestellt sowie Übertretungen gem. Glücksspielgesetz festgestellt werden.

Durch ChefInsp Martin Seidel, Insp Michael Tuidler, Insp Stefan Tauchmann, VB/S Florian Marek, Insp Daniel Ecker, RevInsp Martin Wolf und Insp Dominik Mannsbart konnte am 27.3.2021 ein Täter nach Fahrrad-ED im Zuge der Sofortfahndung angehalten und festgenommen werden. Im Zuge der Personensuchung konnte des weiteren Suchtmittel sichergestellt werden. Das gestohlene Fahrrad konnte wieder an das Opfer ausgefolgt werden.

Durch das rasche, professionelle und koordinierte Einschreiten und Zusammenarbeiten der angeführten EB konnte die ggst. Amtshandlung erfolgreich geführt und ein Täter festgenommen werden.

Am 11.3.2021 wurden RevInsp Lukas Kreipl, RevInsp Maximilian Hauptmann und VB/S Patrik Jartschitsch, RevInsp Christopher Puchreiter, BezInsp Leonhard Zehner und BezInsp Jacob Roser zu einem Zimmerbrand mit verletzter Person beordert. Es konnte bei gegenständlichem Einsatz ein reglos am Boden liegender Mann wahrgenommen werden. Er wurde einer Bewusstseins-, Atem- und Kreislaufkontrolle unterzogen. Die Notwendigkeit einer Anwendung des Defibrillators war gegeben, dieser löste aber nicht aus. Deshalb wurde mit der Reanimation begonnen und wurde bis zum Eintreffen des Christophorus 2 fortgesetzt. Nach längerer Reanimation bekam der Mann wieder einen stabilen Kreislauf und konnte mit dem Hubschrauber nach Graz transportiert werden. Der Brand konnte gelöscht werden. Durch das rasche und professionelle Einschreiten der Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich geführt und ein Menschenleben gerettet werden.

Am 24.2.2021 konnte durch die angeführten EB (BezInsp Sebastian Preuss, Insp Philipp Mück, Insp Stefan Forster und VB/S Matthias Müller) wahrgenommen werden, dass sich eine männliche Person bei Ansicht werden schnellen Schrittes von einem Mountainbike entfernte, welches an einem parkenden PKW lehnte. Die verdächtige Person konnte angehalten werden und wurde einer Personskontrolle unterzogen. Aufgrund verwirrter Angaben und sichtlich nervösen Verhaltens erfolgte eine I-Feststellung. Bei Nachschau im Rucksack der verdächtigen Person konnten Bolzenschneider und Suchtgift vorgefunden werden. Des Weiteren wurde auf seinem Mobiltelefon recherchiert und dadurch konnten polnische Chatverläufe mit div. Verkaufsangeboten von Mountainbikes gefunden werden. Ebenso wurde eine handschriftliche Notiz mit einer Adresse entdeckt. Genauere Recherchen an dieser Örtlichkeit ergaben kriminaltechnisch verwertbare Spuren, wie Kербspuren am Tor zum Fahrradabstellraum. Auch ein Schuhabdruck des Verdächtigen zwecks Vergleich von möglichen Fußspuren am Tatort stimmte überein. Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts war die Person dringend des Einbruchsdiebstahles verdächtig und wurde vorläufig festgenommen.

Am 11.3.2021 kam eine weibliche Person zu den diensthabenden EB (Insp Denis Prakljacic und Insp Dominik Knabl) in die PI und gab an, dass ihre Freundin Selbstmordabsichten hegt, welche diese via WhatsApp Sprach- und Textnachrichten geäußert hatte. Der Aufenthaltsort bzw. auch die Art und Weise, wie sich die Freundin das Leben nehmen wollte, waren nicht bekannt. Eine IAP/ZMR-Priorisierung erfolgte und eine Sofortfahndung wurde veranlasst, ebenso die Durchführung einer Handypeilung. Während der AH gelang es der Aufforderin, mit ihrer Freundin über WhatsApp Kontakt zu halten und diese teilte ihr mit, dass sie 12 Tabletten zu sich genommen hatte. Nach längerem gelang es der Aufforderin auch telefonisch Kontakt mit der Freundin herzustellen. Diese gab wirre Angaben von sich. Nach einigen Recherchen konnte eine Adresse einer anderen Freundin ermittelt werden. Dorthin wurde unverzüglich ein Funkmittel entsandt, von dem die betroffene Person bei Bewusstsein und lediglich aufgewühlt vorgefunden werden konnte. Eine Vorführung zum Amtsarzt erfolgte.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Donaustadt

Hans Haas



Festnahme nach versuchter Vergewaltigung

Am 17.2.2021, gegen 20.00 Uhr, wurden die Funkwagenbesetzungen V/8 und V/1 von der LLZ nach Wien 22., Portnergasse zu „Täter wird nach Vergewaltigung verfolgt“ beordert. Die Streifenkräfte des Planquadrates mit dem Rufnamen V/510 (Insp Kramreiter Stefanie, Asp Jelinek Anna und BezInsp Kladvko Marcus) beteiligten sich ebenso an der Streife wie die weiteren Funkmittel V/3 und U/4. V/510 traf als erster am Einsatzort ein und nahm Kontakt mit der 48-jährigen Aufforderin auf, die angab, dass sie soeben von einem unbekanntem Mann, vermutlich Ausländer, beim Überqueren des Schutzweges der Wagramer Straße von hinten umklammert wurde. Sie konnte sich los reißen, stolperte jedoch im Zuge der Flucht und kam in der Mitte der Fahrbahn in der Maurichgasse zum Liegen. Ein bis zu diesem Zeitpunkt unbekannter Mann beugte sich über sie, er hatte seine Hose unten, sein Glied war entblößt und in der Nähe ihres Gesichts. Das Opfer versuchte laut zu schreien, es wurde ihr jedoch vom Täter der Mund zugehalten. Außerdem versuchte der Beschuldigte, ihre Jacke hochzuschieben bzw. diese zu öffnen. Durch die lauten Schreie wurde ein Passant aufmerksam. Der Täter ließ vom Opfer los und lief davon. Von der StKW-Besetzung des V/4 (RevInsp Martinovic und Insp Kastner) konnte im Zuge der Streifung der 39-jährige Verdächtige angehalten und festgenommen werden. Der Beschuldigte war geständig und konnte auch eindeutig vom Opfer wiedererkannt werden. Der Beschuldigte wurde in den Arrest der SLS Donaustadt gebracht. Die AH wurde vom LKA-Ast Nord EB 03 übernommen. Der Beschuldigte wurde in weiterer Folge in die JA- Wien Josefstadt eingeliefert. Danke für die erfolgreich geführte Amtshandlung.

Festnahme nach Raub

Am 25.3.2021, gegen 22.00 Uhr, kamen zwei Aufforderer in die PI Sonnenallee und gaben bei der Wachhabenden, wEB RevInsp Zehetbauer-Kopic Carina-Petrissa, an, dass sie neben der U2-Station Seestadt auf einer Stiege beraubt worden sind. Zuerst kamen die vorerst unbekanntem Täter auf die beiden Jugendlichen zu und fragten, ob sie Suchtgift haben. Als diese Frage von den Jugendlichen verweigert wurde, forderten sie eindringlich, unter Drohung mit Gewalt in Form von Fußtritten und Schlägen, Geld. Die Opfer übergaben den beiden Tätern daraufhin EUR 65.-. Die unbekanntem Täter verließen danach die Örtlichkeit. Die Besetzung des Streifenkraftwagens (RevInsp Katzler Thomas und wEB Zehetbauer-Kopic Carina Petrissa) streiften mit den Jugendlichen in der U-Bahnstation Seestadt. Von der Funkwagenbesetzung und den Zeugen konnten die Täter wahrgenommen werden, wie sie in eine einfahrende U-Bahngarnitur einstiegen. Die U-Bahngarnitur wurde angehalten, die beiden Jugendlichen wurden daraufhin von RevInsp Katzler Thomas und RevInsp Zehetbauer-Kopic Carina Petrissa festgenommen. Zur Unterstützung trafen noch die Funkmittel V/51 (KontrInsp Smutny Peter) und V/8 (Insp Karall Daniel und Insp Worbis Nikolas), ein, welche ihre Kollegen/in tatkräftig unterstützten. Nach Anlegen der Handfesseln wurden

die Festgenommenen zur weiteren Amtshandlung, in den Arrest des der SLS 22 gebracht. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord übernommen. Danke für die schöne Amtshandlung.

Festnahme nach häuslicher Gewalt

Am 26.3.2021, um 19.30 Uhr, wurden die Besatzung des StKW V/6 (Insp Lahner Harald und Insp Rauscher Johannes) nach Wien 22., Bellegardegasse wegen „Mann sperrt Frau in Wohnung ein“ beordert. Am Einsatzort eingetroffen, konnten die beiden Polizisten nur durch die versperrte Wohnungstür mit dem Opfer kommunizieren. Das 31-jährige Opfer gab an, dass es zwischen ihrem Mann und ihr zu einem Streit kam, wobei er handgreiflich wurde. Anschließend verließ der Täter die Wohnung und sperrte das Opfer ein. Da das Opfer angab, schwindelig zu sein, wurde der RD verständigt und durch die Feuerwehr eine Wohnungsöffnung durchgeführt. Der intervenierende RD stellte in weiterer Folge eine leichte Schädelprellung fest. Während der Amtshandlung kam der Mann zur Wohnung zurück und stritt ab, seine Frau am Körper verletzt zu haben. Da die Angaben der Frau glaubwürdig waren und sie augenscheinlich verletzt war, wurde von Insp RAUSCHER Johannes die Festnahme gegenüber den 31-jährigen Verdächtigen ausgesprochen. Bei dem Verdächtigen konnte auch Cannabiskraut vorgefunden werden. In weiterer Folge wurde der Festgenommene zur weiteren Amtshandlung mittels Frosch zum Arrestbereich des SPK 22 gebracht.

Festnahme eines Gewalttäters nach Sachbeschädigung

Am 1.4.2021, gegen 18.20 Uhr, wurde die Besatzung des V/8 (Insp Langer Stefan und RevInsp Blei Katharina) nach Wien 22., U-Bahnstation Zentrum Kagran, zu dem dortigen Würstelstand beordert, da ein Mann mit der Faust eine Glasscheibe einschlug. Am Einsatzort eingetroffen teilte der Betreiber des Imbissstandes den Polizisten mit, dass ein Kunde ihn mit den Worten: „Ich bringe dich um!“ bedrohte und mittels Faustschlags die Scheibe des Würstelstandes einschlug. Der 32-jährige Verdächtige saß im verständigten Rettungswagen und wurde erstversorgt. Eine Personenanfrage ergab, dass der Verdächtige wegen zahlreicher Gewaltdelikten verurteilt worden war und noch eine aufrechte Probezeit von drei Jahren hatte. Der von RevInsp Blei verständigte diensthabende Journalstaatsanwalt sprach eine Anordnung zur Festnahme gegen den Beschuldigten aus, die von den Polizisten (Insp. Langer und RevInsp Blei Katharina) vollzogen wurde. Der Beschuldigte wurde in den Arrest des SPK 22 abgegeben und wurde in weiterer Folge in die JA-Wien Josefstadt eingeliefert. Danke für die Eigeninitiative.

Festnahme nach Raub

Am 11.4.2021, gegen 19.30 Uhr, wurde die StKW-Besatzung des V/1 (RevInsp Adam Philipp und RevInsp Wagner Stephan) nach Wien 22., U1 Station Rennbahnweg zu einem Raub beordert. Der 16-jährige Aufforderer gab an, dass er von zwei Burschen kurz zuvor in der Stiege 20 der Wohnhausanlage Rennbahnweg 27 von zwei ca. gleichaltrigen Burschen beraubt wurde. Dem Opfer wurden von einem Täter Faustschläge ins Gesicht versetzt und der zweite Täter nahm aus der mitgeführten Geldbörse des Opfers EU 300.-. Von der Besatzung des V/1 wurde eine Fahndung veranlasst. Von der Besatzung des V/8 (Insp Swoboda Martin, Insp Langer Stefan und Aspirant VB/S Mag. Piller Simon) konnte einer der Täter im Bereich der Stiege 17 mit

einem Teil des geraubten Bargeldes angehalten werden. Der Täter wurde durch RevInsp Wagner festgenommen und zu weiterer Amtshandlung in den Arrest des SPK Donaustadt abgegeben. Im Arrest gab der Festgenommene zu, mit einem Freund den Raub verübt zu haben. Weiters nannte er den Namen des Mittäters. Vom LKA-Ast Nord wurde die weitere Amtshandlung übernommen. Danke für die rasche Klärung.

Überführung eines bewaffneten Dealers

Am 29.4.2021, um ca. 21.40 Uhr, während eines SG-Schwerpunktes im Zuge des Planquadrates, wurde die Besatzung des StKW V/501 (Insp Patrias Alex und Insp Rödleithner Stefan) in Wien 22., Bereich Alfred-Kubin-Platz bei der Stiege 64b auf einen Mann aufmerksam, der offensichtlich Cannabis rauchte. Der Verdächtige wollte sich in weiterer Folge der Personenkontrolle entziehen, indem er den einschreitenden Beamten davonlief. Insp Patrias Alex und Insp Rödleithner Stefan nahmen die Verfolgung auf. Der Flüchtige schlug bereits während der Verfolgung mehrmals auf den ihn verfolgenden Polizisten ein und verletzte dabei einen Polizisten an der Hand. In weiterer Folge konnte der 19-jährige Verdächtige, welcher sich der Anhaltung heftig widersetzte, von Insp Patrias Alex und Insp Rödleithner Stefan festgenommen werden. Im Zuge der Durchsuchung konnten die Polizisten in der mitgeführten Tasche des Beschuldigten einen Totschläger vorfinden und in weiterer Folge sicherstellen. Der Täter wurde in den Arrest des SPK 22 abgegeben. Danke für euer Engagement.

Festnahme eines Täters auf frischer Tat nach Geschäfts-ED

Am 10.5.2021, gegen um 02.00 Uhr, wurde die Besatzung des StKW V/6 (Insp Hertanu Madalin und Insp Pribyl Patrick-Peter) im Rahmen des motorisierten Streifendienstes via LLZ nach Wien 22., zu einem Handygeschäft in Kaisermühlen wegen eines Einbruchsdiebstahles – Täter anwesend - beordert. Weitere entsendete Funkmittel: V/2, V/5 und T/7. Von der Besatzung des V/6 (Insp Hertanu Madalin und Insp Pribyl Patrick-Peter) konnte der Täter, welcher sich vor den Polizisten zu verstecken versuchte, wahrgenommen und in weiterer Folge festgenommen werden. Der Festgenommene wurde in den Arrest des SPK 22 abgegeben. Danke für das rasche Handeln!

Festnahme nach Trafik-Raub

Am 11.5.2021, gegen 16-30 Uhr, wurde von einem 21-jährigen Mann mit einem Messer eine Trafik in Wien 22., auf der Wagramer Straße überfallen. Der Mann bedrohte im Geschäft mit einem 20 cm langen Küchenmesser den Trafikanten, der ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Da die Videoanlage mit einer zweiten Trafik verbunden war, konnte die Frau des Trafikanten, welche in der anderen Trafik im Bezirk arbeitete, sofort die Polizei verständigen. Als der Täter die Trafik verließ, konnte er von den Kräften des V/1 (Insp Berger Martin, RevInsp Rücker Manuel und Asp Fauland Mario), V/72 (RevInsp Hentsch Markus) V/71 (BezInsp Wagner Melanie), V/6 (RevInsp Tot Sonja, RevInsp Pribyl Patrick-Peter), V/3 (RevInsp Stanzl Roman, Insp Rentenberger Thomas, Asp Polixmair Nicolas) und V/5 (Insp Vorraber Benjamin, RevInsp Mußmann Matthias) gestellt werden. Der Täter ergab sich und konnte vor Ort von Insp Berger Martin festgenommen werden. In der vorderen Hosentasche konnte die Tatwaffe vorgefunden und sichergestellt werden. Der Täter wurde in den Arrest des SPK 22 abgegeben. Weitere Amtshandlung durch LKA-Ast Nord, Raubgruppe. Super Amtshandlung - Danke!



Landespolizeidirektion
TIROL

Gerhard Stix



Kriminalistisches Gespür und Hartnäckigkeit zahlte sich aus

Die Kolleginnen und Kollegen der PI Lienz bearbeiteten eine Fahrerflucht und konnten den flüchtigen Lenker ausforschen. Bei der Besichtigung seines Fahrzeuges wurden geringe Mengen Cannabis vorgefunden. Dies ergab wiederum einen neuen Ermittlungsansatz wegen Vergehens nach dem Suchtmittelgesetz. Bei der freiwilligen Nachschau wurde eine Cannabis-Plantage vorgefunden. Der nunmehr Beschuldigte verweigerte eine wei-

tere Durchsuchung seiner Wohnung, sodass die restliche Wohnung aufgrund einer gerichtlich angeordneten Durchsuchungs-Anordnung durchsucht wurde. Dabei konnte ein Waffenarsenal in Form einer Kalaschnikow, einer Pumpgun-Winchester, drei Faustfeuerwaffen, mehrerer tausend Schuss Munition, zahlreicher Stichwaffen, verbotener Waffen und eine Sprenggranate vorgefunden und sichergestellt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen täglich unter meist schwierigsten Bedingungen geleistet wird. Dafür sagen wir euch „DANKE“ und gratulieren recht herzlich!



Zeitungsbericht über einen engagierten Kollegen für die Spendenaktion „Zebra-Kinder“

8320 Höhenmeter für „Zebra-Kinder“

Für kranke Kinder mit der Genmutation KAT6A hat Leistungssportler Markus Kopp Spenden gesammelt.

Innsbruck – Eine Skitour auf die Mutterer Alm/Mutters ist für Markus Kopp (45) keine Schwierigkeit. Der Innsbrucker Polizist ist Leistungssportler. Am 19. Februar ist er im Zuge der Aktion „Up and down“ aber gleich dreizehn Mal an einem Tag mit den Skiern hinauf. Dabei legte er 8320 Höhenmeter und 42,1 km im Aufstieg zurück. Das Ziel: Gelder sammeln für eine seltene Krankheit. KAT6A nennt sich die Genmutation, die kognitive und sprachliche Einschränkungen zur Folge hat. Auch autistische Züge zählen häufig zum Erscheinungsbild der so genannten „Zebra-Kinder“. In Tirol leben drei Kinder mit KAT6A. Fünfzehn Stunden war

Kopp am Berg unterwegs. Eine Zahl, die die Schüler und Lehrer der HAK Innsbruck in einer zusätzlichen Aktion unterstützten. Sie nahmen das Motto „Up and down“ wörtlich und machten im Zuge einer Online-Challenge Liegestütze, Situps und Kniebeugen. Die Austragungsorte waren unterschiedlich. Die einen turnten in der Schule, andere zu Hause oder im Garten. „Wir hatten uns 15.000 Übungen vorgenommen, geworden sind es 19.181“, erklärt Monika Rammal, Lehrerin und zuständige Projektleiterin. Rammal setzt sich als Initiatorin des Vereins KAT6A Foundation für das Sammeln von Fördergeldern für die

seltene Krankheit ein. Dazu wurde dem sperrigen Begriff KAT6A ein zugänglicheres Wappentier an die Seite gestellt. Der „ZeBär“, eine Mischung aus Bär und Zebra. Sowohl durch die Schüler und Lehrer der HAK als auch durch den sportlichen Einsatz von Markus Kopp konnte die Spendensumme von 1100 Euro gesammelt werden. Ganz allein war Sportler Markus Kopp bei seiner Ausdaueraktion übrigens nicht. Er wurde immer wieder von Freunden ein Stück begleitet. Trotzdem wurde es im Finale herausfordernd. „Aber das war es auf jeden Fall wert“, freut sich der Sportler über den Spendenerfolg. (aw)



Dreizehn Mal rauf und runter: Polizist und Ausdauersportler Markus Kopp absolvierte auf der Mutterer Alm einen Tourenski-Marathon. Foto: Rammal

Benefizfußballturnier

Hearts 4 Children – zugunsten des Universitätskinderspitals Lublin am 22.05.2021

Die Auswahlmannschaft der PSV Wien Fußball nahm am 22.05.2021 am oben angeführten Benefizfußballturnier teil. Es waren insgesamt 15 Mannschaften am Start und es wurde in 3 Gruppen die Vorrundenplatzierung ermittelt. Unsere Mannschaft konnte sich in allen Vorrundenspielen durchsetzen.

Nachstehend die Ergebnisse aus der Vorrunde:

Gegen SKV Sobieski	5:0
Gegen HC Kunterbunt	2:1
Gegen FC Polomia	6:4
Gegen Rush Soccer International	5:2

Somit spielten wir als Gruppensieger in der Finalrunde gegen die anderen Erstplatzierten um den Turniersieg. Auch hier konnten wir uns mit 2 Siegen durchsetzen und standen letztlich als Turniersieger fest.

Nachstehend die Ergebnisse in den Finalspielen:

Gegen FC Polska Bialy	4:2
Gegen FC Sanalanga	8:2



Natürlich haben wir auch die Tombola unterstützt damit die Spenden möglichst hoch waren.

Ein Dankeschön an alles Spieler und die Organisatoren seitens der Sektion Fußball beim PSV Wien.

Gez. Obmann der Sektion Fußball Walter ZIEGLER-BENKO Oberst BA. Eh.,



Judo-Europameisterschaft in Lissabon

Polizeischülerin Bernadette Graf gewinnt EM-Bronze

Bernadette Graf, Polizeischülerin und BMI-Spitzen-sportlerin, eroberte bei der Judo-Europameisterschaft in Lissabon am 18. April 2021 in der Klasse bis 78 kg die Bronzemedaille.

Olympia-Silbermedaillengewinnerin um Platz 3 geschlagen

Es war die einzige EM-Medaille für Österreich bei dieser EM.

In der Klasse bis 78 Kilogramm schlug sie im Kampf um Platz 3 die Olympia-Silbermedaillengewinnerin von Rio Audrey Tcheumeo aus Frankreich mit Ippon.

Die fünfte aber emotionalste Medaille

„Es ist zwar schon meine fünfte EM-Medaille, aber wahrscheinlich die emotionalste“, sagte Graf.

„Dass ich nach einjähriger Wettkampfpause schon in meinem 2. Turnier nach dem Comeback für eine Medaille gut bin, spricht für sich. Ich bin richtig glücklich, das gibt mir auch im Hinblick auf Tokio Berge.“ Bernadette Graf ist seit 1. Oktober 2020 Polizeischülerin und Mitglied im Spitzensportkader des Bundesministeriums für Inneres.



Pensionsberechnung für die Exekutive

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehalts-

zettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:

Für das Bundesland Wien: Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder info@polizeigewerkschaft-fsg.at

Für die restlichen Bundesländer: BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: **Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)**

Exekutiverschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: pensionskonto@bvaeb.sv.at

Gesamtgutschrift



Landtechnik Museum Burgenland

ZVR 079141472 BH-Güssing / Bgld
A-7535 St. Michael | Schulstraße 12
Tel: +43 (0) 664 / 92 37 604
E-Mail: info@landtechnikmuseum.at
www.landtechnikmuseum.at



Öffnungszeiten: 1. April bis 31. Oktober



Österreichisches
Museumsgütesiegel



Auszeichnungen:

Österreichischer Museumspreis 1997

Theodor Kery Preis 1997

Reinhold Polster Preis 2000

Österreichisches Museumsgütesiegel
2004, 2009, 2014 und 2019

Virtuelle Auszeichnung
von sunny.at (Freizeitipp) 2014

Burgenländischer Volkskundepreis 2018

20% Memberbonus auf die mtl. Grundgebühr bei unseren Internet Tarifen

Magenta Internet

<p>gigakraft 1000</p> <p>▽ 1000 Mbit/s △ 50 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 100 € 80* MTL.</p>	<p>gigakraft 500</p> <p>▽ 500 Mbit/s △ 50 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 60 € 48* MTL.</p>	<p>gigakraft 250</p> <p>▽ 250 Mbit/s △ 50 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 40 € 32* MTL.</p>	<p>gigakraft 75</p> <p>▽ 75 Mbit/s △ 15 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 30 € 24* MTL.</p>	<p>gigakraft 40</p> <p>▽ 40 Mbit/s △ 8 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 25 € 20* MTL.</p>
--	---	---	---	--

Magenta TV

(in Kombination mit Magenta Internet)

<p>TV L</p> <p>190+ digitale TV-Kanäle davon 95+ in HD</p> <p>statt € 20 € 16* MTL.</p>	<p>TV M</p> <p>140+ digitale TV-Kanäle davon 60+ in HD</p> <p>statt € 11 € 8^{80*} MTL.</p>	<p>TV S</p> <p>100+ digitale TV-Kanäle davon 40+ in HD</p> <p>statt € 7 € 5^{60*} MTL.</p>
---	---	--

Exklusiv für alle Mitarbeitenden Ihres Unternehmens:

- € 39,99 Aktivierungsentgelt sparen
- Inkl. 20% Memberbonus auf die mtl. Grundgebühr bei den angegebenen Magenta Internet Tarifen
- Jeder Mitarbeitende kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen

*Zzgl. Servicepauschale € 29,99 jährlich. 24 Monate Mindestvertragsdauer. Aktion: 20% Rabatt auf die monatliche Grundgebühr laut besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Produktes bei Bestellung bis 30.08.2021. Der Rabatt endet mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs zum Zeitpunkt der Anmeldung. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/bestehenden Rabatten wie MagentaEINS kombinierbar. Die angegebenen Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt. TV-Programmzahl kann regional abweichen. Preise und Details auf magenta.at.



K L U B D E R E X E K U T I V E